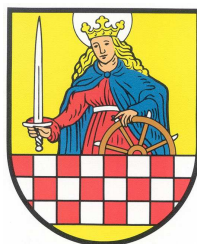


Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2018



Vorbericht

Vorbericht zum Haushalt 2018

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Information und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern (§ 7 GemHVO NRW).

1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen wurde zum 01.01.2009 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems, die das zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gemeindehaushaltsrecht vorsieht, abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt müssen flächendeckend alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf das neue System umgestellt haben.

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ist am 03.04.2016 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt. Der Jahresabschluss 2016 befindet sich derzeit im Prüfverfahren.

2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Auf weitere Informationen zur Struktur des kommunalen Haushalts soll an dieser Stelle verzichtet werden, da sie im sechsten Jahr nach der NKF-Umstellung als bekannt vorausgesetzt werden können. Weitergehende Beschreibungen befinden sich im Anhang am Ende des Vorberichts.

3. Erläuterungen zum Haushalt 2018

Produktorientierung

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Die Produkte 03.01.06 – Sekundarschule und 15.02.02 – Burgaufzug wurden 2012 neu in den Produktplan aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Ergänzung um die Produkte 01.09.04 Cashpooling und 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Im Haushalt 2015 wurde das Produkt 13.01.05 Klima- und Lärmschutz neu in der Produktgruppe 13.01 Natur- und Landschaftspflege aufgenommen.

Obwohl durch den Einsatz der neuen Finanzsoftware „Axians INFOMA ® newsystems kommunal“ die Option zu einer Umstellung bestanden hätte, wurde auf eine Neustrukturierung des Produktplans verzichtet, da der Umfang des Produktkatalogs weiterhin für angemessen gehalten wird.

Für das Haushaltsjahr 2018 stellt er sich demnach wie folgt dar:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2018

PB PG Produkt

01 Innere Verwaltung

- 01.01 Politische Gremien
 - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
 - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
 - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
 - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
 - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
 - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
 - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
 - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
 - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
 - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
 - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
 - 01.09.04 Cashpooling
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
 - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
 - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
 - 01.14.01 Instandhaltung
 - 01.14.02 Baumaßnahmen

02 Sicherheit und Ordnung

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
 - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
 - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
 - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
 - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen

PB PG Produkt

- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
 - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
 - 02.10.03 Führung der Personenstandbücher
- 02.14 Wahlen und Statistiken
 - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 - 02.15.01 Feuerschutz
 - 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz

- 02.17 Rettungsdienst
 - 02.17.01 Rettungsdienst (*u. Krankentransport*)

03 Schulträgeraufgaben

- 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 - 03.01.01 Grundschule
 - 03.01.02 Hauptschule
 - 03.01.03 Realschule
 - 03.01.04 Gymnasium
 - 03.01.05 Förderschule
 - 03.01.06 Sekundarschule
- 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 - 03.02.01 *seit 2010 entfallen (Schülerbezogene Leistungen)*
 - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen

04 Kultur

- 04.02 Kulturförderung
 - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
- 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
 - 04.03.01 Kultureinrichtungen
- 04.06 Bibliothek
 - 04.06.01 Bibliothek
- 04.08 Archiv
 - 04.08.01 Archiv

05 Soziale Leistungen

- 05.01 Unterstützung von Senioren
 - 05.01.01 Altenarbeit
- 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
 - 05.02.01 *seit 2010 entfallen (Sonstige Sozialhilfe)*
- 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
 - 05.03.03 Rentenangelegenheiten
 - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
 - 05.03.05 *seit 2010 entfallen (Sonstige sozialen Leistungen)*
 - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
 - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
 - 05.03.09 Übergangswohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber
 - 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gem. Nachrodt-Wiblingwerde

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
 - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
 - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
 - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
 - 06.02.04 Spielplätze
- 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

PB	PG	Produkt
07		Gesundheitsdienste
	07.01	Gesundheitseinrichtungen
	07.01.01	Gesundheitseinrichtungen
08		Sportförderung
	08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
	08.01.01	Sportanlagen
	08.02	Sportförderung
	08.02.01	Sportförderung
09		Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01.01	Bauleitplanung
	09.01.02	Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs
	09.01.03	Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau
	09.01.04	Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung
	09.01.05	Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung
	09.03	Vermessung u. Grundstücksinformation
	09.03.01	Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung
10		Bauen und Wohnen
	10.01	Bauaufsicht
	10.01.01	Antragsbezogene Bauaufsicht
	10.01.02	Antragsunabhängige Bauaufsicht
	10.03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.03.01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.05	Wohnen
	10.05.01	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
	10.05.02	Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW
11		Ver- und Entsorgung
	11.02	Abfallwirtschaft
	11.02.01	Abfall
12		Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01	öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01.01	Neubau u. Erneuerung von Straßen
	12.01.02	Unterhaltung von Straßen
	12.05	Straßenreinigung und Winterdienst
	12.05.01	Sommerdienst
	12.05.02	Winterdienst
13		Natur und Landschaftspflege
	13.01	Natur und Landschaftspflege
	13.01.01	Wasser u. Gewässer
	13.01.03	Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof
	13.01.04	Öffentliches Grün
	13.01.05	Klima- und Lärmschutz
15		Wirtschaft und Tourismus
	15.01	Wirtschaftsförderung
	15.01.01	Wirtschaftsförderung
	15.02	Tourismus
	15.02.01	Tourismus
	15.02.02	Burgaufzug
	15.03	Allgemeine Einrichtungen
	15.03.01	Abwasserwerk
	15.03.02	Bäderbetrieb
	15.03.03	Baubetriebshof
	15.04	Anteile an Unternehmen
	15.04.01	Stadtwerke
	15.04.02	sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)
	15.04.03	Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

PB	PG	Produkt
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.02	Kreditmanagement
17	Stiftungen	
	17.01	Stiftungen
	17.01.01	Stiftungen

Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblattes zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Die Zielbeschreibungen des Haushaltsplans 2018 enthalten ergänzend Hinweise für die vom Rat zu beschließende Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, den die Stadt als Stärkungspaktkommune aufstellen musste.

Bilanz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, hat für den **Jahresabschluss 2015** am 14.03.2017 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2017 unverändert übernommen hat. Der Rat hat die Schlussbilanz und das Jahresergebnis am 18.04.2017 festgestellt.

Es ergeben sich folgende Bilanzwerte (in Klammern Vorjahreswerte [2014]):

Bilanzsumme:	149,21 Mio. €	(147,53 Mio. €)
Anlagevermögen:	127,36 Mio. €	(129,56 Mio. €)
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	38,67 Mio. €	(40,95 Mio. €)
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	11,05 Mio. €	(8,57 Mio. €)
Verbindlichkeiten:	84,10 Mio. €	(82,71 Mio. €)
Eigenkapital:	0,00 Mio. €	(0,00 Mio. €)
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	0,00 Mio. €	(0,00 Mio. €)
Jahresergebnis 2015:	-2,49 Mio. €	(-4,33 Mio. €)

Das **Haushaltsjahr 2015** hat damit besser abgeschlossen als in den Vorjahren. Ausschlaggebend dafür war, eine deutlich verbesserte Ertragslage, wobei die Steuermehrerträge von rd. 2,2 Mio. € ausschlaggebend waren. Die Erträge lagen insgesamt rd. 3,1 Mio.€ über denen des Vorjahres, während die Aufwendungen mit ebenfalls 1,6 Mio. € die des Haushaltsjahres 2014 übertrafen. Insbesondere bei den Transferaufwendung (plus 1,1 Mio. €) war wie in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Ausgaben (Allg. Kreisumlage, Asylleistungen, Jugendhilfe u.a.) festzustellen.

Der **Jahresabschluss 2016** befindet sich derzeit noch in der Prüfung und schließt aber nach derzeitigem Stand mit einem vorläufigen Jahresergebnis von 2,05 Mio. € (Plan: 51 Tsd. €) erstmals seit langen Jahren der Haushaltskonsolidierung im positiven Bereich ab. Die Steuererträge lagen mit einem Plus ggü. dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € höher. Die ordentlichen Erträge konnten gleichwohl mit 47,64 Mio. € durch höhere Kostenerstattungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte nahezu punktgenau vereinnahmt werden (Plan: 47,40 Mio. €). Bei den ordentlichen Aufwendungen lag das Ist-Ergebnis mit 44,92 Mio. € günstiger als geplant und nur 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr, was aufgrund der Ausgabenzuwächse bei den Transferaufwendungen im Bereich der Asylkosten beachtlich ist. Die Personalaufwendungen konnten hingegen nochmals reduziert werden. Positiv gestalteten sich zudem der Kreditmarkt und die Finanzerträge, sodass das Finanzergebnis um 0,2 Mio. € besser ausfiel als zunächst geplant. Insgesamt wird damit der Haushaltsausgleich entsprechenden den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes hergestellt.

Ausgangssituation für den Haushalt 2018

Volkswirtschaftliche Situation

Die **Finanzsituation der Stadt** hat sich seit dem Jahr 2016 deutlich positiver dargestellt als in den Zeiten nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere in den Jahren 2009 – 2015. Ausschlaggebend hierfür waren die Haushaltssanierungsmaßnahmen, die bereits vor mehr als zehn Jahren gestartet wurden und der nachhaltigen Konsolidierungskurses mit Einsparungen in nahezu allen Bereichen der Verwaltung und hier besondere durch den anhaltenden Personalabbau. Ein weiterer Effekt ist in der Umsetzung der Steuererhöhungen zu sehen, die in ihrer letzten Stufe im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt wurde, obwohl dies von der Mehrheit des Rates nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Situation der Stadt als nachteilig für die Stadtentwicklung gewertet werden.

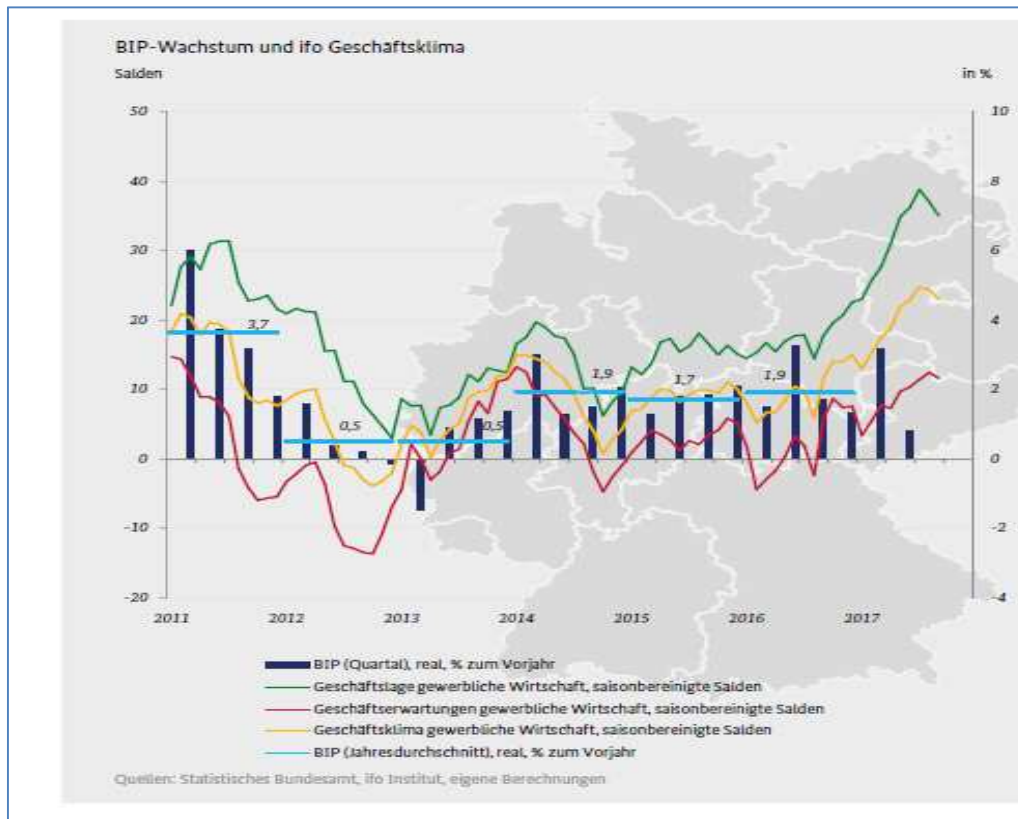
Der positive Trend hat sich in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2017 fortgesetzt, wenn auch die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Es ist aber vor Ort oder in der Region keineswegs eine lokale Konjunkturschwäche zu beobachten, sondern es fehlen im erheblichen Maße weiterhin die Steuerveranlagungen der größeren Betrieb respektive Steuerzahler.

Sollte die konjunkturelle Entwicklung auch im Herbst positiv verlaufen, sollten keine ungeplanten Mehrausgaben entstehen und die Zinssituation günstig bleiben, könnte auch im Haushaltsjahr 2017 wie geplant Haushaltsüberschuss erzielt werden, der mit 336 Tsd. € eingeplant ist.

Die **konjunkturellen Signale** bezogen auf die deutsche Volkswirtschaft, aber auch darüber hinaus, sind weiterhin positiv. Im Prognosebericht der NRW. Bank (10/2017) wird ausgeführt, dass sich die gute Konjunktorentwicklung angesichts der positiven Früh- und Stimmungsindikatoren fortsetzen sollte. Dies werde sich auch auf den Staatshaushalt niederschlagen. Der gesamtstaatliche Überschuss von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen dürfte dieses Jahr auf rund 0,9% des BIP anwachsen (2016: 0,8%). Die wirtschaftliche Lage sei auch im EURO-Raum unverändert positiv. Die Industrie übernehme immer mehr die Rolle des konjunkturellen Zugpferds.

Auch die Bundesregierung erwartet für den Herbst 2017 eine schwungvolle Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs in Deutschland. Im Monatsbericht (10/2017) des Bundesfinanzministeriums wird ausgeführt:

„Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,0 % wachsen und damit spürbar schneller als in der Frühjahrsprojektion erwartet. Für das Jahr 2018 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,9 % gerechnet. Der Beschäftigungsaufbau am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Erwerbstätigkeit verzeichnete im August den kräftigsten Anstieg seit Januar dieses Jahres. Das Bild der Industrieindikatoren im August zeigt eine Fortsetzung der Aufwärtsdynamik, die Stimmung der Unternehmen bewegt sich auf hohem Niveau. Die Verbraucherpreisinflation zeigte sich im September stabil. Der zugehörige Index stieg erneut um 1,8 % an (nach 1,8 % im August und 1,7 % im Juli). Damit steht die aktuelle Preisentwicklung im Einklang mit den Erwartungen der Bundesregierung in der Herbstprojektion. Diese geht von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 % im Jahr 2017 aus. (...) Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im September 2017 um 4,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Diese Zunahme basiert auf der weiterhin günstigen Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Steuern. Deren Aufkommen stieg um 4,8 %.“



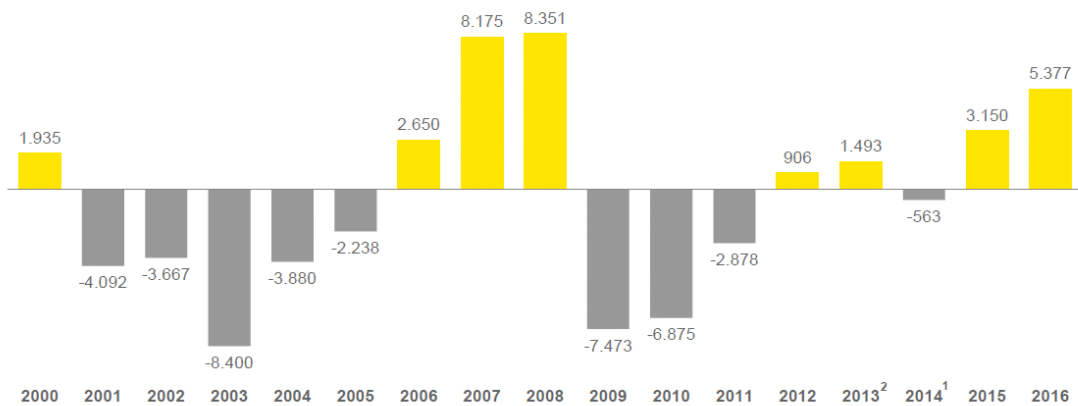
(Quelle: Monatsbericht BMF Okt. 2017)

In ihrer jährlichen Studie zur **Lage der deutschen Kommune** zeigt auch die Unternehmensberater Ernst & Young in diesem Jahr ein etwas freundlicheres Bild als in den vergangenen Jahren (Kommunalstudie 2017). Sie basiert auf einer bundesweiten Befragung aller Kommunen in der Größe von über 20 Tsd. Einwohner, an der sich in diesem Jahr über 40 % der Kommunen beteiligt haben. Die Mehrheit der Kommunen sei 2016 in der Lage gewesen, Schulden abzubauen. In NRW und Rheinland-Pfalz sei dies aber bei der Mehrheit der befragten Kommunen (n=212) nicht der Fall gewesen: Die Pro-Kopf-Verschuldung hatte bei 51% der Kommunen auch im Jahr 2016 zu anstatt abgenommen. 48 % der bundesweit befragten Kommunen erwarten für die Zukunft einen weiteren Anstieg und nur 26 % geht von einem Abbau der Liquiditätskredite aus. Die Zahl der Kommunen, die für die nächsten drei Jahre ein Haushaltssanierungskonzept erwarten, nimmt sogar tendenziell zu. Davon rechnen drei von vier Kommunen mit weiteren Steuer- und Gebührenerhöhungen. Die Möglichkeiten zur Reduzierung von Ausgaben werden hingegen geringer gesehen (25 % der Kommunen).

Das bundesweit gesehen eine Entspannung zu beobachten ist macht die nachfolgende Grafik deutlich:

Deutsche Kommunen 2016 mit höchstem Finanzierungsüberschuss seit 2008

Finanzierungssaldo der Kommunen 2000–2016; in Millionen Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt; „Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. – 4. Vierteljahr 2014“

¹ Der Berichtsbereich der vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts wurde ab dem 1. Vierteljahr 2014 erweitert. Die Ergebnisse sind daher mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht vergleichbar.

² Revidierte Ergebnisse. Die Daten wurden an den erweiterten Berichtsbereich sowie methodisch an den Stand des 1. – 4. Vierteljahres 2014 angepasst.

(Quelle: EY Kommunalstudie 2017)

Für den nordrhein-westfälischen Raum zeichnet sich ebenfalls eine anhaltend gute Entwicklung ab (Prognosespiegel der NRW. Bank 10/2017):

„Das ifo-Geschäftsklima für Nordrhein-Westfalen stieg im September entgegen dem Bundestrend (...). Die Unternehmer schätzten ihre derzeitige Lage (...) etwas besser ein als im Vormonat. Auch die Geschäftserwartungen stiegen um 1,0 auf nun 13,3 Saldenpunkte. Im Verarbeitenden Gewerbe und im Bau ist die Stimmung ausgezeichnet. Beide Branchen beurteilen sowohl ihre Lage als auch die Erwartungen für das kommende halbe Jahr besser als im August. (...).“

Die Steuererträge für die Stadt Altena konnten im Jahr 2016 mit 24,4 Mio. € das Niveau des Vorjahres deutlich übertreffen (21,7 Mio. €) und lag damit nahezu punktgenau auf dem Planungsansatz (24,2 Mio. €). Begünstigt wurden die Mehrerträge von der bereits erwähnten zweiten Stufe der Steuererhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer B um weitere 19 % gegenüber 2015 und damit insgesamt 82 % gegenüber 2014. Geplant sind für das Jahr 2017 25,1 Mio. € Steuererträge. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Erträge aus Steuer Ende September bereits bei 15,4 Mio. € und damit annähernd exakt auf dem Wert des Vorjahres (15,5 Mio. €). Ob es gelingt das im Vergleich zu 2016 um rd. 0,9 Mio. € höhere Planungsziel bis Jahresende tatsächlich zu erreichen, ist auch Anfang Dezember zur Verabschiedung des Haushalts 2018 nicht ganz sicher.

Soweit im letzten Quartal keine unerwarteten Einbrüche bei der Gewerbesteuer entstehen, sollte das Steuerziel für 2016 zu erreichen sein.

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2017, der im März noch von der alten Landesregierung NRW veröffentlicht wurde, wurde einmal mehr auf die positive Tendenz des Beschäftigungssektors aufmerksam gemacht, die nachweislich einen wesentlichen Aspekt der Konjunkturentwicklung darstellt:

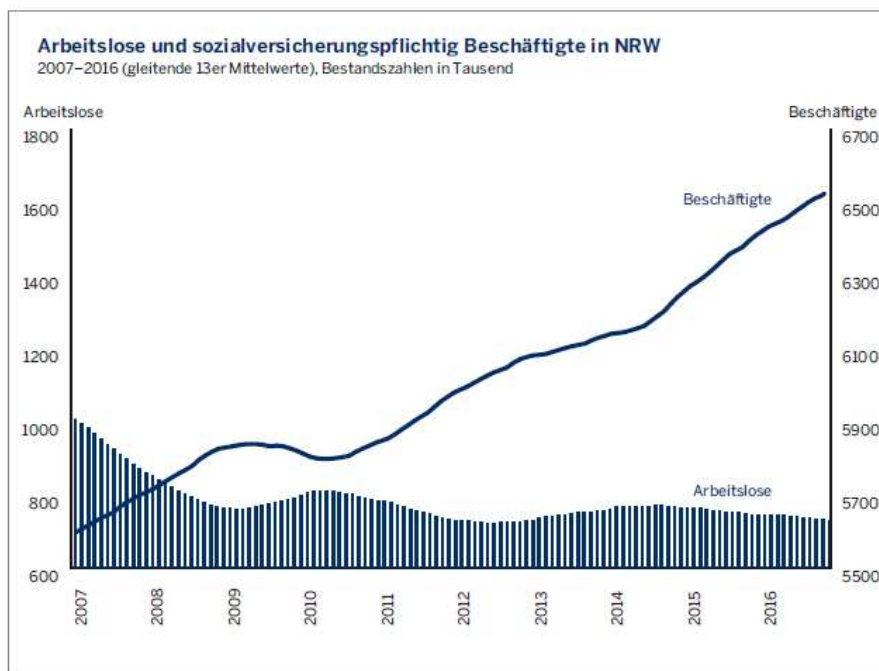


(Quelle: Jahreswirtschaftsbericht NRW 2017)

Dabei werden die regionalen Unterschiede in NRW unterstrichen und die Sonderstellung des südwestfälischen Raums hervorgehoben:

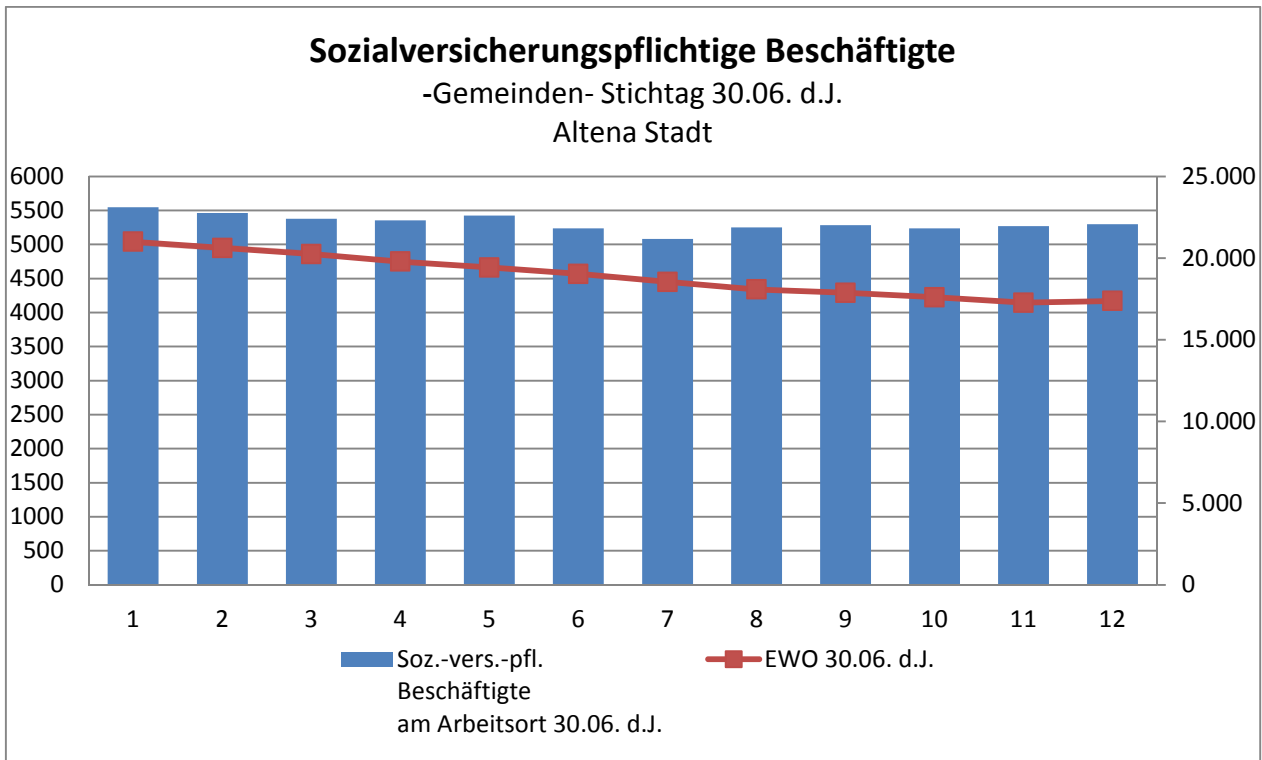
„Bemerkenswert sind weiterhin die großen regionalen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktlage. Auf der einen Seite findet man – überwiegend im Ruhrgebiet – Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, so Gelsenkirchen (Arbeitslosenquote im November 2016: 13,8%) , hier ist sie über die s im Vorjahresvergleich nicht gesunken, Duisburg (12,6%), Herne (12 4%) und Essen (11,6%). Auf der anderen Seite findet man im Münsterland und Südwestfalen mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten.“ (Jahreswirtschaftsbericht NRW 2017, S. 79).

Das zeigt sich auch im heimischen **Arbeitsmarkt** und genauer in der Arbeitslosenquote im Märkischen Kreis, die aktuell bei 6,4 % (Vergleich Sept. 2016: 6,6 %) liegt. Gleichzeitig hat aber die Beschäftigungszahl in NRW deutlich zugenommen:

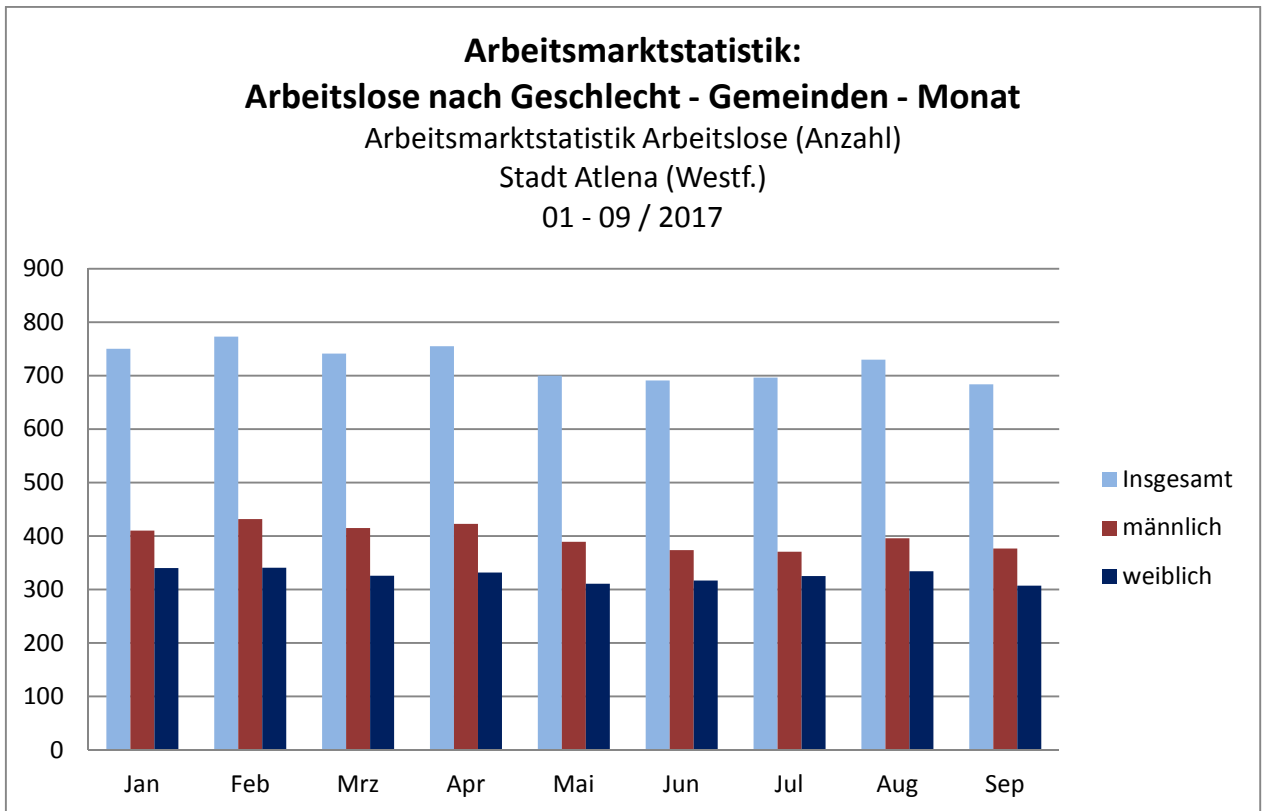


(Quelle: Jahreswirtschaftsbericht NRW 2017)

Dies zeigt sich im langfristigen Trend auch an den Altenaer Daten, die allerdings aktuell nur bis 2015 vorliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im dargestellten Zeitraum von 2004-2015 die Bevölkerungszahl um rd 3.600 Einwohner bzw. rd. 17 % abgenommen hat und die Quote der Beschäftigten im Verhältnis zur Einwohnerzahl von 26,4 % auf 30,5 % angestiegen ist.



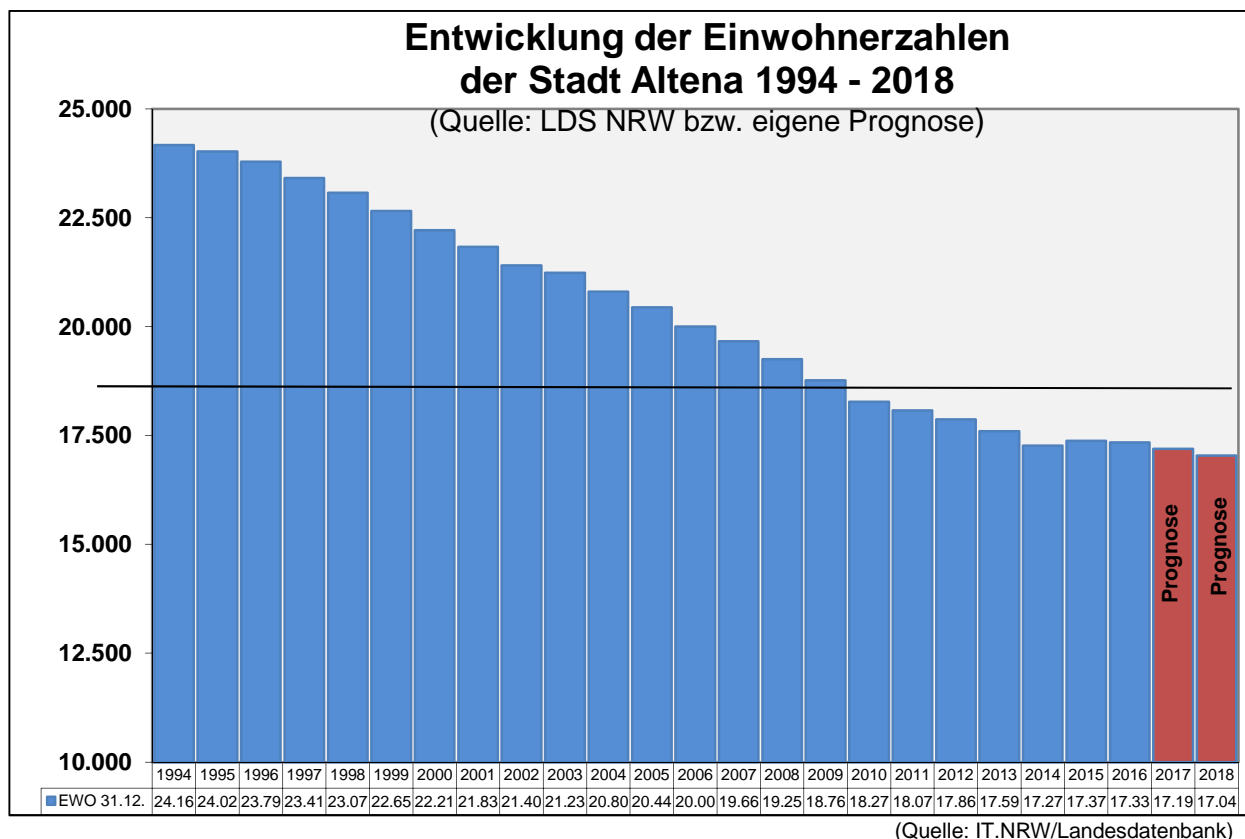
Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den anhaltend positiven Trend des Jahres 2017:



Die Bevölkerungsentwicklung war die Jahre bis 2014 für Altena von starken demografischen Verlusten geprägt. Es haben sich in den letzten Jahren Veränderungen gezeigt, die von mehreren Faktoren abhängig sind. Im Jahr 2015 konnte erstmals seit vielen Jahren ein Bevölkerungszuwachs festgestellt werden und auch im darauffolgenden Jahr 2016 ist die Zahl weitgehend stabil geblieben. Ausschlaggebend ist zum einen die Zahl der Geflüchteten, die seit Mitte 2015 aufgenommen wurden. Zum anderen ist die Geburtenzahl seit 2015 merklich angestiegen. Sie lag, nachdem sie im Schnitt der letzten Jahre bei 110 Kindern gelegen hatte, in 2015 bei 146 Geburten. Im Geburtsjahrgang 2016 kamen 137 Kinder hinzu. Dieser Trend setzt sich, mit einer leichten Abschwächung auch im aktuellen Jahr 2017 fort. Insgesamt ist aber bis Jahresende wieder mit einem leichten Bevölkerungsrückgang zu rechnen, da sowohl ein Sterbe- wie auch ein Abwanderungsüberschuss festzustellen ist. Die Bevölkerungsentwicklung seit 1990 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Einwohner
31.12.1990	24.053
31.12.1995	24.026
31.12.2000	22.215
31.12.2005	20.444
31.12.2010	18.277
31.12.2011	18.079*
31.12.2012	17.789
31.12.2013	17.516
31.12.2014	17.270
31.12.2015	17.375
31.12.2016	17.339

*) ab 2011: Zensus 2011

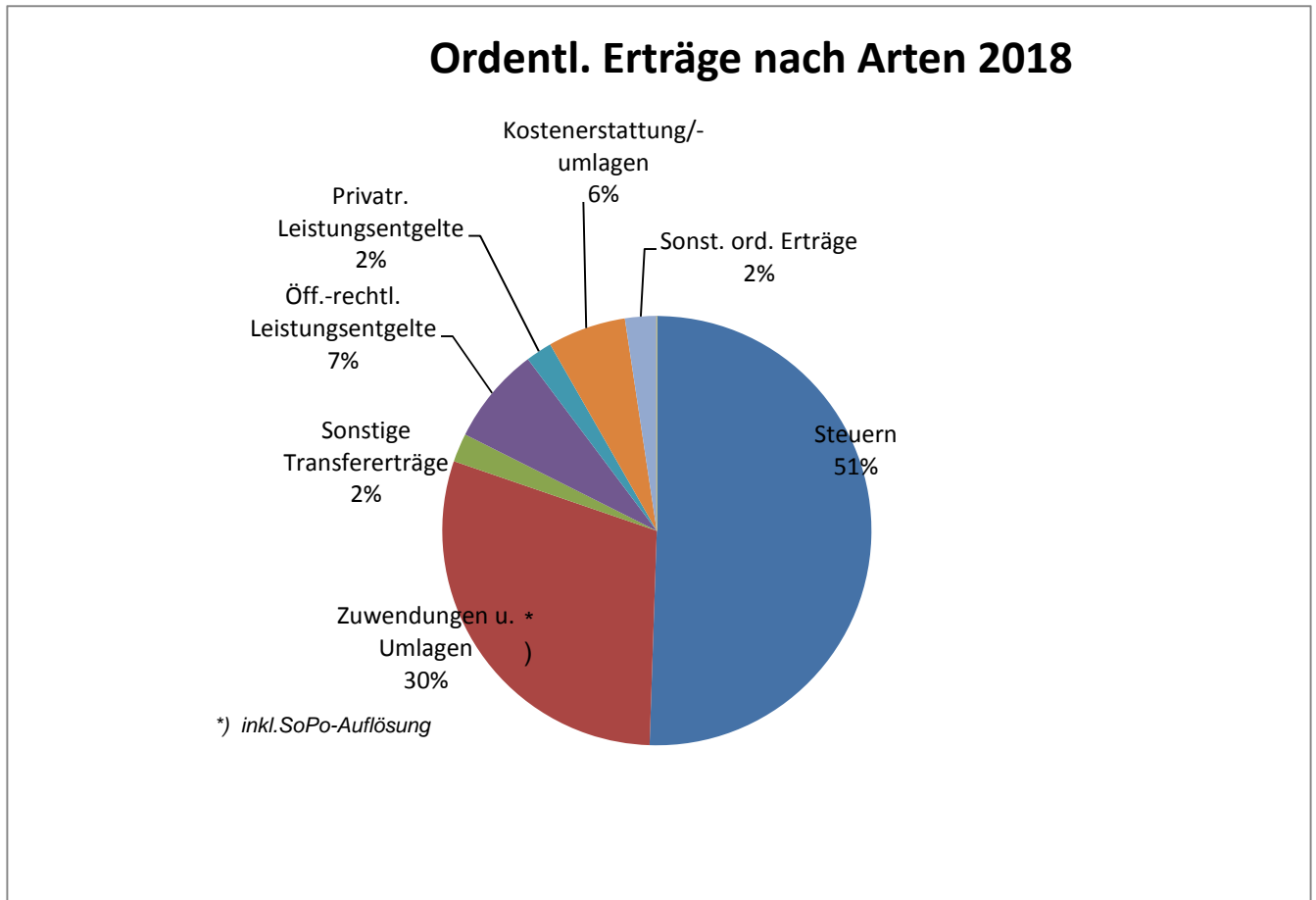


Ertragslage – Ergebnisplan 2018

Die Ertragslage dokumentiert sich in der Ergebnisplanung in der Zusammenstellung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts:

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)							
	Haushaltsjahr				vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	19.444	21.050	19.524	21.693	24.363	25.143	25.327
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.230	6.146	10.851	9.518	11.905	10.978	14.886
Sonstige Transfererträge	514	389	437	398	342	507	1.069
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.414	3.628	3.407	3.805	3.500	3.653	3.690
Privatrechtliche Leistungsentgelte	430	467	756	812	976	913	990
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.143	2.229	2.420	3.404	4.967	5.680	2.946
Sonstige ordentliche Erträge	1.506	1.399	1.295	2.134	1.615	1.364	1.202
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	38.681	35.308	38.690	41.764	47.668	48.238	50.110
Finanzerträge	602	973	881	1.029	859	1.132	986

Die Erträge der Ergebnisplanung 2018 lassen sich nach Kontenklassen anteilmäßig wie folgt darstellen:



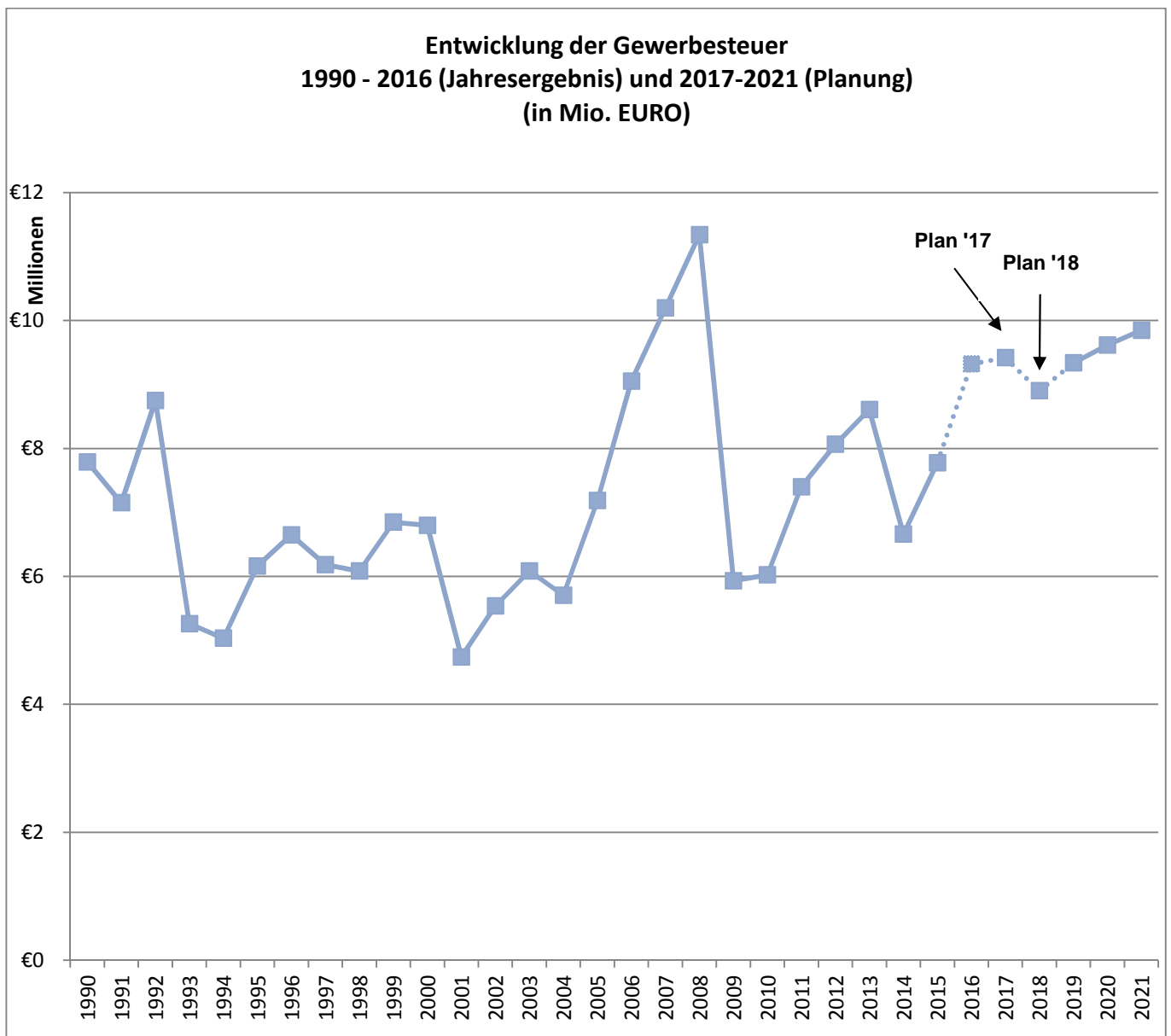
Die Gewerbesteuer stellt weiterhin eine wichtige, wenn auch volatile Ertragsquelle im Bereich der kommunalen Steuern dar. Für Altena geht die Spanne vom Rekordwert 11,3 Mio. € im Jahr 2008 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise bis hinunter im Jahr 2010 auf rd. 6.0 Mio. €. In den letzten Jahren hat sich eine Erholung gezeigt, wenn auch die Talfahrt länger dauerte als gedacht und die erwarteten Planwerte nicht immer erreicht werden konnten. So wurden im Jahr 2013 gegenüber der Planung mit 9,7 Mio. € tatsächlich nur 8,6 Mio. € erzielt. Das Jahr 2014 war von einem noch deutlicheren Rückgang geprägt, da bei erwarteten 9,7 Mio. € das Ergebnis mit 6,6 Mio. € sehr deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb. Damit hat sich die örtliche Entwicklung deutlich von der der meisten Kommunen in NRW abgehoben und das obwohl der Hebesatz in 2013 von 425 auf 435 v.H. angehoben wurde.

Im Jahr 2015 konnte eine deutliche Verbesserung auf 7,8 Mio. € festgestellt und damit rd. 17 % mehr als im Vorjahr erzielt werden. Die Einnahmen blieben aber auf der anderen Seite ebenfalls deutlich hinter der Prognose mit 9,4 Mio. € zurück. Das vergangene Haushaltsjahr war mit einem Ertrag in Höhe von 9,3 Mio. € erstmalig seit längeren Jahren davon geprägt, dass der Planansatz von 9,1 Mio. € übertroffen wurde. Im aktuellen Jahr blieben die Sollstellungen bis zum Ende des zweiten Quartals hinter den Erwartungen zurück und holten erst im dritten Quartal soweit auf, dass zumindest das Vorjahresniveau erreicht werden konnte. Ob der höhere Ansatz von 9,4 Mio. € zum Jahresende erzielt werden kann, muss bei der Einbringung des Haushalt zunächst offen bleiben.

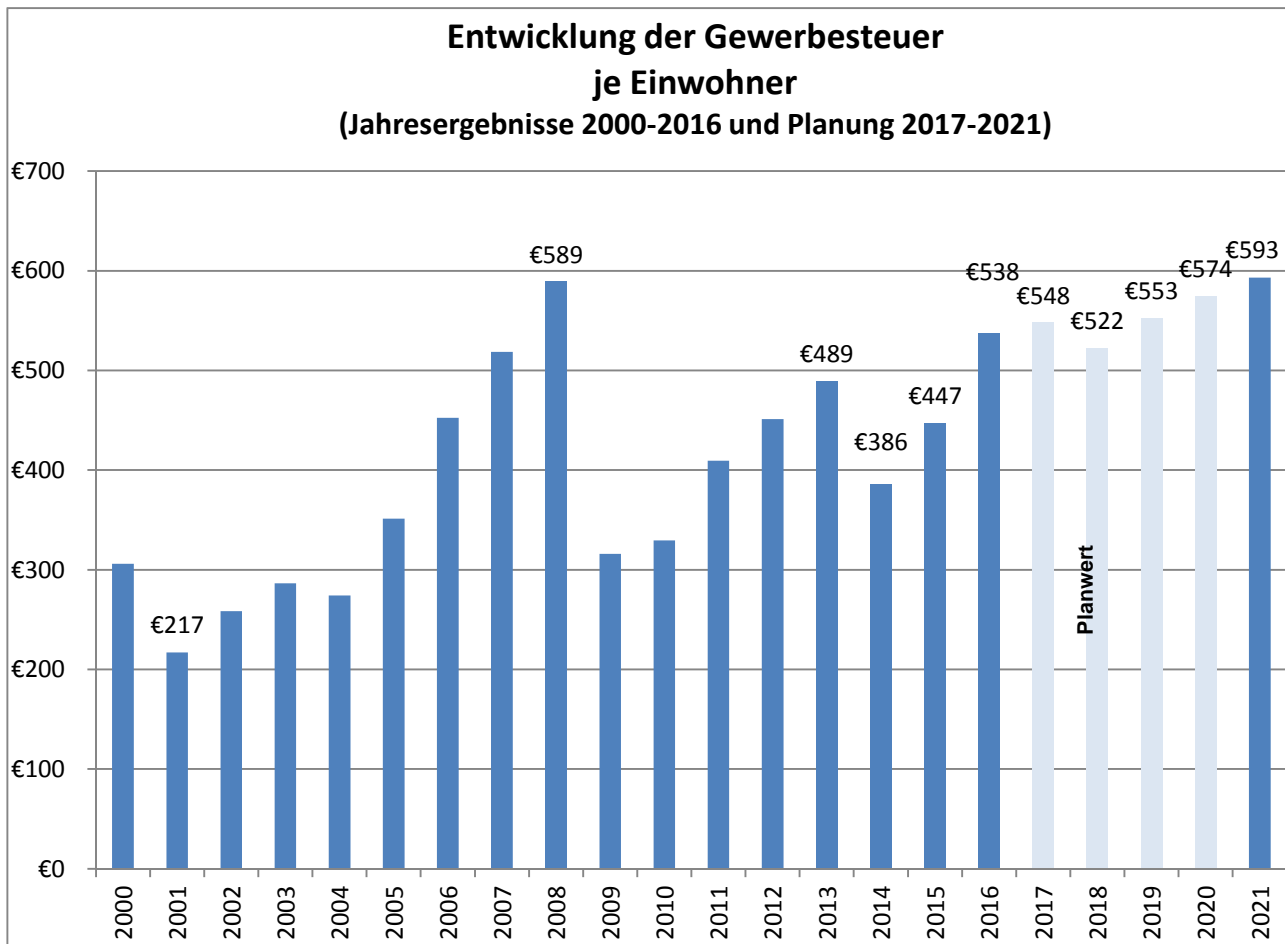
Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wäre eine Steigerung auf der Basis der Planrichtwerte von 2,7,% zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate läge mit 3,8 % nur unwesentlich weit darüber. Der Planwert wurde im Zuge der politischen Etatberatung aufgrund der Entwicklung on 2017 von 9.4 Mio. € auf 8,9 Mio. € nach unten korrigiert.

- 2019: 9,3 Mio. €
- 2020: 9,6 Mio. €
- 2021: 9,8 Mio. €

Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung von 1990 bis 2016 und die Finanzplanung bis 2021:



Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:



Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden für das Jahr 2017 rd. 8,25 Mrd. € erwartet und es wird mit einer Steigerungsrate von 4,4% gerechnet. Weitere Ausführungen werden dazu im obengenannten Schnellbrief nicht gemacht.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die letzte Neuberechnung der Schlüsselzahlen im Herbst 2014 für Altena deutlich negativ bemerkbar gemacht hat. Eine weitere Neuberechnung steht nach Ablauf der Dreijahresperiode für die Jahre 2018-2020 im Herbst diesen Jahres an. Nach vorläufiger Einschätzung dürften die Einbußen diesmal aber weniger gravierend ausfallen, da der Einwohnerverlust als ein wesentlicher Faktor zur Bestimmung der Schlüsselzahl in den vergangenen Jahren geringer ausgefallen ist als zuvor. Dieser Faktor dürfte deshalb nur geringe Auswirkungen nach sich führen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert für 2017 in Höhe von 7,80 Mio. € aufgrund der stabil positiven Wirtschaftsentwicklung übertroffen werden kann.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Jahr 2017, der Steigerungsrate und der vorläufigen Schlüsselzahlen wird mit einem Ertrag von 8,4 Mio. € beim Anteil an der Einkommenssteuer gerechnet.

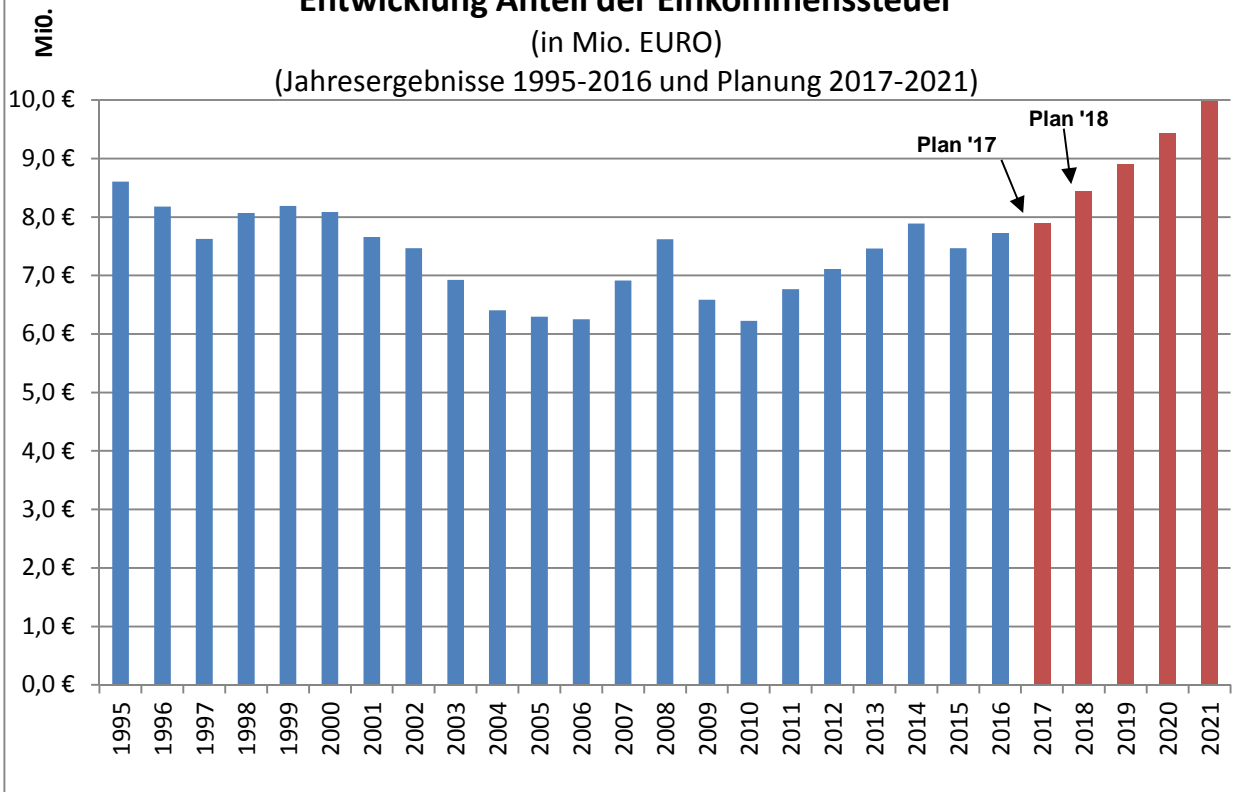
Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

- 2019: 8,9 Mio. €
- 2020: 9,4 Mio. €
- 2021: 10,0 Mio. €

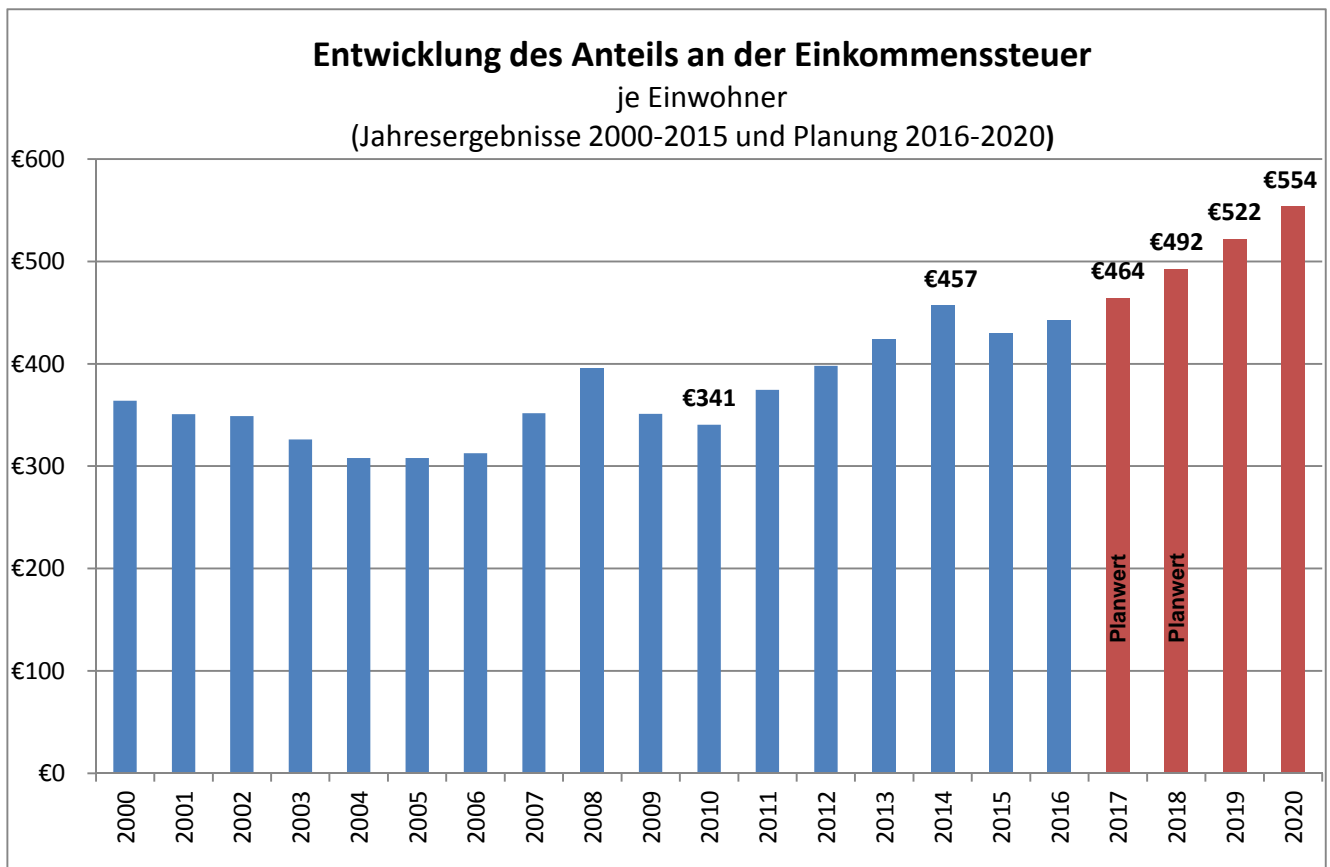
Entwicklung Anteil der Einkommenssteuer

(in Mio. EURO)

(Jahresergebnisse 1995-2016 und Planung 2017-2021)



Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Jahre 2000 - 2020 folgendes Bild:



Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. ist im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant worden. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wurde mit 5,2 Mio. € eingeplant, da keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen war und durch die Rückbautätigkeit der Altenaer Baugesellschaft AG Wohneinheiten vom Markt und damit aus der Besteuerung genommen wurden. Ein Zuwachs ist in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Industriebauten festzustellen. Für das aktuelle Jahr 2017 wird wiederum ein Ertrag in Höhe von 5,3 Mio. € erwartet, der bis zum Jahresende voraussichtlich leicht unterschritten wird.

Der Planwert für 2018 wird erneut bei 5,3 Mio. € festgesetzt.

- 2019: 5,4 Mio. €
- 2020: 5,6 Mio. €
- 2021: 5,7 Mio. €

Die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) wurde im Jahr 2016 von 229 v.H. auf 400 v.H. erhöht. Sie spielt aber aufgrund der Struktur nur eine sehr untergeordnete Rolle. Geplant sind im Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 18,5 Tsd. € (Ergebnis 2016: 18,4 Tsd. €).

Hinsichtlich der **weiteren Gemeindesteuern** wird auf die Erläuterungen zu Produkt 16.01 verwiesen. Die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer wurden im vergangenen Jahr angehoben. Das Konsolidierungsziel wird voraussichtlich bei beiden Steuerarten in diesem Jahr reicht. Weitere Steuererhöhungen sind aktuell nicht vorgesehen. Verwaltungsintern wird allerdings eine Steuerhöhung für sog. Kampfhunde diskutiert.

Die landesweiten Einnahmen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1,448 Mrd. Euro betragen.

Auch hier sind im November 2017 neue Schlüsselzahlen zu erwarten. Die vorläufigen Schlüsselzahlen lassen einen Rückgang aufgrund dieses Faktors von mehr als 10% erwarten.

Im obengenannten Schnellbrief zu den Planrichtwerten wird auf die Bundesentlastung hingewiesen:

„In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz), um 2,76 Mrd. Euro 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 (gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) enthalten. (...)“

Unter Berücksichtigung der erhöhten Bundesentlastung und aufgrund der anhaltend guten Konjunktur wird in der Simulationsrechnung mit einer Steigerungsrate von 23,6 % gerechnet. Für Alterna wird der Planwert auf 1,47 Mio. € festgelegt.

2019: 1,4 Mio. €
2020: 1,5 Mio. €
2021: 1,5 Mio. €

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert ebenfalls von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen sein wird. Der Planwert für 2017 wurde bei 785 Tsd. € (Ergebnis 2016: 763 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2017 voraussichtlich übertroffen

Insgesamt rechnen die kommunalen Spitzenverbände im Schreiben zu den Planrichtwerten für das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,5 %. Auf der Basis des Planwerts 2017 wird mit einem Ertrag von 805 Tsd. € in 2018 gerechnet.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2019: 829.700 €
2020: 859.500 €
2021: 889.600 €

Diese Simulationsrechnung wurde mit Schnellbrief vom 24.07.2017 vorgelegt, sodass erste, vorläufige Zahlen für den Finanzausgleich und damit auch für die **Schlüsselzuweisungen** des Jahres 2017 erkennbar wurden. In dieser Berechnung wurden die veränderten Datengrundlagen, insbesondere die Veränderung der Steuerkraft der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Die wesentlichen Verteilungsmechanismen blieben jedoch unverändert, da man davon ausging, dass die neue

Landesregierung für das Jahr 2018 noch keine durchgreifende Änderung im System des Finanzausgleichs vornehmen würde.

Die Landesregierung hat den kommunalen Spitzenverbänden im August 2017 die Eckpunkte für das GFG 2017 vorgelegt und diese zur Stellungnahme aufgefordert. In einer ersten Einschätzung teilte der NW Städte- und Gemeindebund am 13.09.2017 mit:

„Die Landesregierung hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beraten, beschlossen und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beauftragt, die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 35 Abs. 2 S. 1 GGO zu den Eckpunkten anzuhören.

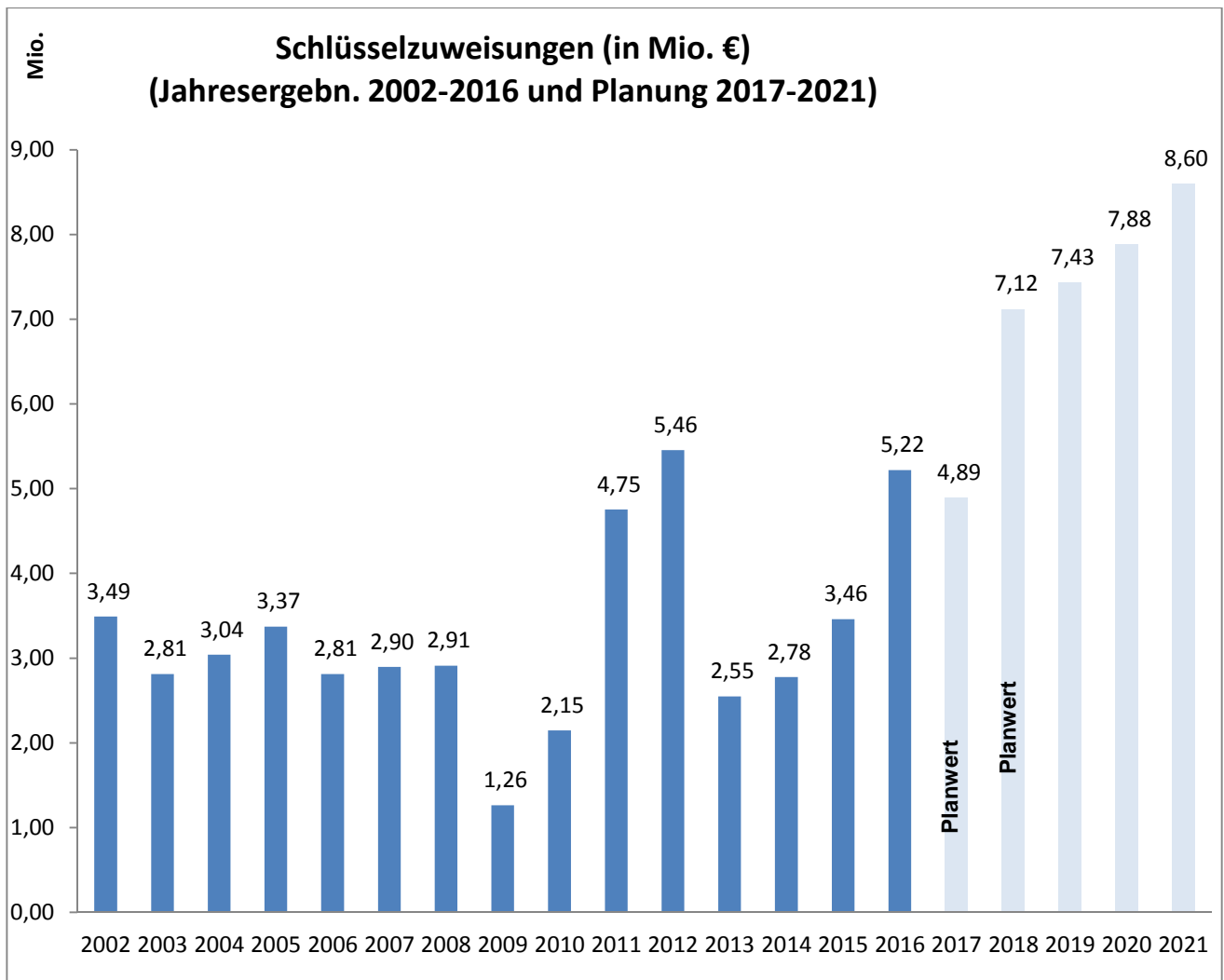
Die Spitzenverbände wurden aufgefordert, bis zum 13. September 2017 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Zu den wesentlichen Inhalten:

Während die verteilbare Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr nochmals ansteigt, bleiben die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den beiden Vorjahren abermals unverändert. Dies gilt sowohl für die Indikatoren auf der Bedarfsseite (Hauptansatz, Sozillastenansatz, Schüleransatz etc.) als auch auf der Steuerkraftseite für die fiktiven Hebesätze. Die Landesregierung möchte die in einem aktuellen Gutachten vorgelegten Änderungsvorschläge zunächst gründlich prüfen und dann ggf. im GFG 2019 umsetzen. Die Geschäftsstelle hält diese Verfahrensweise für sinnvoll.“

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände werden einige grundsätzliche Anmerkungen vorweggestellt, da sich wie gesagt die Grundparameter der Verteilung nicht verändert haben. Hierzu sind ausführliche Erläuterungen unter der Produktgruppe 16.01 zu finden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Auf der Grundlage 1. Modellrechnung erfährt die Schlüsselzuweisung in Altena mit einem Plus von rd. 44 % im kommenden Jahr den höchsten Zuwachs aller Kommunen im Märkischen Kreis. Insgesamt fünf der 15 Kommunen (Herscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg und Schalksmühle) sind abundant und erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Bei den anderen Kommunen reicht die Spreizung bei den Veränderungen von Nachrodt-Wiblingwerde (mit 34 % die zweithöchste Steigerung nach Altena) und Balve (mit -42 %). Absolut erhält Altena nach dieser Berechnung 7,12 Mio. € bzw. 2,22 Mio. € mehr Schlüsselzuweisung aus dem GFG 2018. Pro Kopf liegt der Wert bei 407,15 € und damit nach Iserlohn (510,16 €) und Kierspe (412,51 €) an dritter Stelle im Kreisgebiet.



Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei in 2018 ein Betrag in Höhe von 1,216 Mio. € erwartet wird.

Auf der Ertragsseite sind die **Auflösungen der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, die als Gegenpart zu den auf der Aufwandsseite stehenden Abschreibungen (siehe S. 35) zu veranschlagen sind.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2016 wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 34,2. € (Eröffnungsbilanz 01.01.2006: 31,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes bzw. Fördermittel Stadtumbau und Burgaufzug) und wird um die jährlichen Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,72 Mio. € liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 197 Tsd. €.

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen erhält die Stadt als finanzschwache Kommune für besondere Maßnahmen 169 Tsd. €. Die Bundesmittel werden nach der Maßgabe des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW** verteilt und können ausschließlich für Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz eingesetzt werden. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Schlüsselzuweisungen der letzten fünf Jahre. Die Förderbereiche sind weiter eingeschränkt und analog zu den Förderbereichen des Konjunkturpakets II zu sehen, wobei ein weit gefasster Investitionsbegriff zur Anwendung kommt, sodass auch bauliche Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung von Gebäuden und baulichen Anlagen führen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die zu einem erhöhten Gebrauchswert beitragen, förderfähig sind. Es sind jeweils 90% eines Projekts förderfähig. Im Haushaltsjahr 2017 sollen 158 Tsd. € abgerufen werden. Für das letzte Förderjahr 2018 werden weitere 169 Tsd. € erwartet.

Einnahmen für Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden nicht als Erträge dargestellt, da es sich hierbei um (zins- und tilgungsfreie) Kreditmittel des Landes handelt.

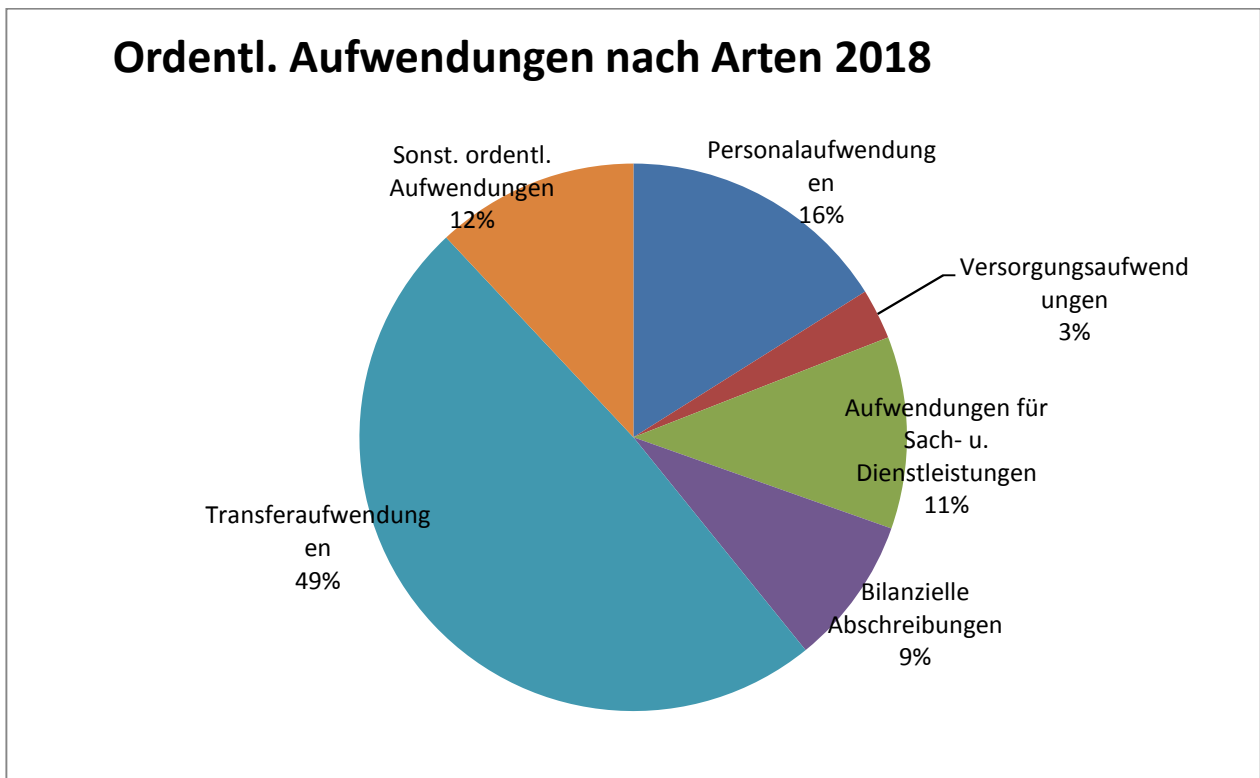
Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle noch die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** hervorzuheben. Im nächsten Haushaltsjahr werden wie im Vorjahr 0,93 Mio. € erwartet.

In Summe liegen die ordentlichen Erträge bei 49,94 Mio. € (jetzt 50,11 Mio. €) (Plan 2017: 48,24 Mio. €, vorläufiges Ergebnis 2016: 47,67 Mio. €).

Aufwendungen Ergebnisplan 2018

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)							
	Haushaltsjahr				Vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in Tausend Euro						
Personalaufwendungen	6.836	6.148	7.760	7.985	7.889	7.685	7.855
Versorgungsaufwendungen	1.617	1.850	1.534	1.508	1.143	1.389	1.458
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.837	4.210	3.715	3.728	4.122	4.500	5.539
Bilanzielle Abschreibungen	4.066	4.063	4.312	4.427	4.330	4.597	4.283
Transferaufwendungen	18.642	19.229	19.366	20.499	22.040	23.590	23.872
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.590	5.133	5.307	5.425	5.413	5.955	5.850
Ordentliche Aufwendungen gesamt	40.588	40.633	41.994	43.572	44.937	47.716	48.857
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.083	1.960	1.904	1.706	1.529	1.317	1.064

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisplanung 2018 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 49 % größter Aufwandsblock, gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (16,1 %).

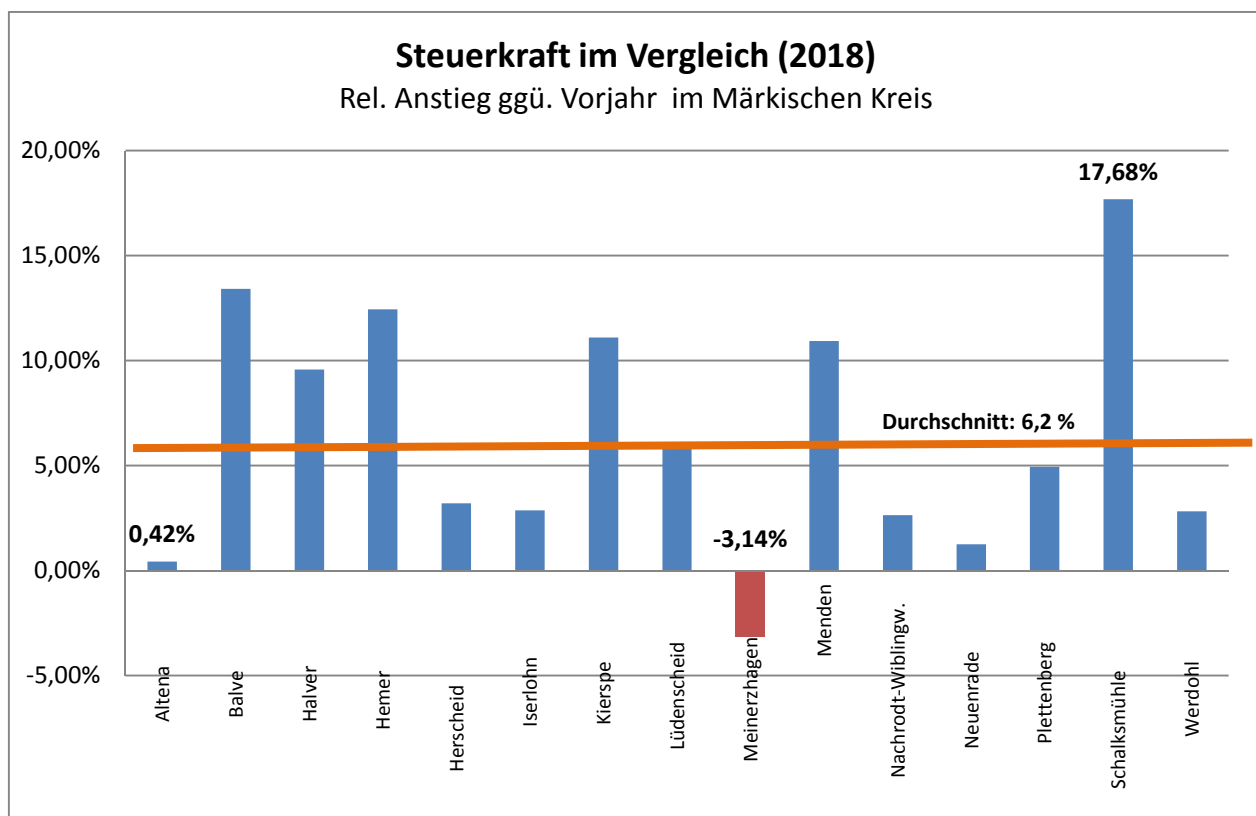
Transferquote:

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	43,8
2008	Jahresergebnis	45,9
2009	Jahresergebnis	43,5
2010	Jahresergebnis	42,9
2011	Jahresergebnis	44,2
2012	Jahresergebnis	45,9
2013	Jahresergebnis	47,3
2014	Jahresergebnis	46,1
2015	Jahresergebnis	47,0
2016	vorl. Jahreserg.	49,0
2017	Plan	49,4
2018	Plan	48,9

Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

Transferaufwendungen		23.872.310 €
davon:		
Zuschüsse Zweckverbände	2.209.300 €	9,3%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	3.307.760 €	13,9%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	1.472.810 €	6,2%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	1.541.570 €	6,5%
Asylbewerberleistungen	1.760.000 €	7,4%
Gewerbesteuerumlage	648.960 €	2,7%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	621.150 €	2,6%
Allg. Kreisumlage	11.025.600 €	46,2%
andere Transferaufwendungen	1.285.160 €	5,4%

Zu den Transferaufwendungen zählen im Wesentlichen die Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen. Die wertmäßig bedeutendste Position stellt indes die **Allgemeine Kreisumlage** dar. Deren Grundlage stellt die sog. Steuerkraft der Städte und Gemeinden dar. Diese hat sich nach der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 6,2 % gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert (siehe oben), während die Steuerkraft für Altena mit einem Plus von nur 0,4 % in der Referenzperiode nahezu unverändert geblieben ist.



Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 633,37 Mio. € (Vorjahr: 587,18 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 7,86 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um lediglich 9,6 % oder nominal um 2,25 Mio. €.

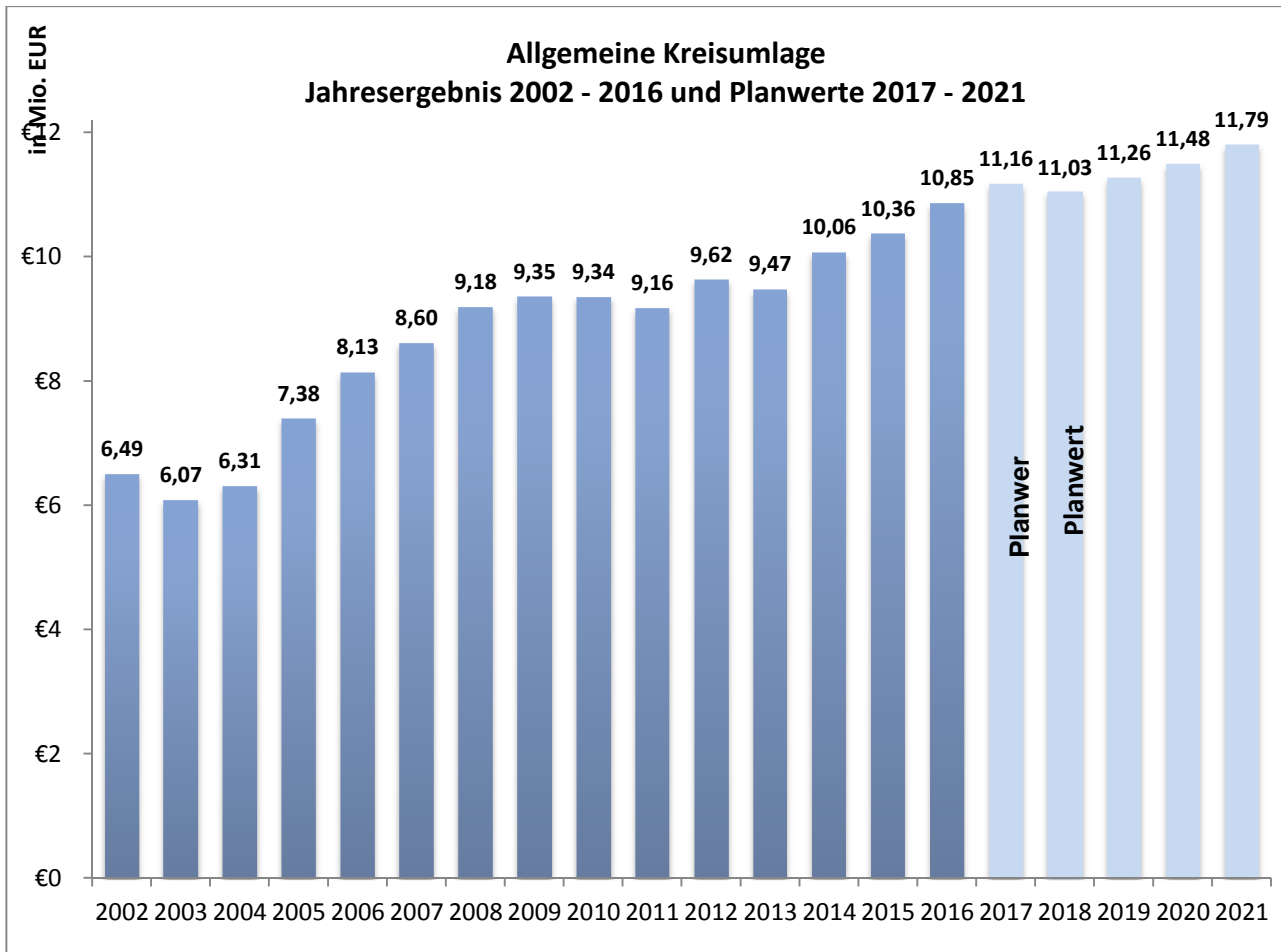
Die Zunahme der Umlagegrundlage würde bei einem unveränderten Hebesatz von 47,71 v.H. einen Mehrertrag von rd. 22,0 Mio. € für den Märkischen Kreis allein auf der Basis der höheren Umlagegrundlage bedeuten. Für Altena hätte dies eine Kreisumlage von 10,97 Mio. € oder einen Anstieg um 1,1 Mio. € zur Folge.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch Schreiben des Landrats vom 08.09.2017 war zunächst ein reduzierter Hebesatz von 43,54 v.H. für 2018 angekündigt worden, der damit erheblich unter dem Wert liegen würde, den der Märkische Kreis in seiner Finanzplanung für 2018 im Haushalt 2017 mit 47,13 % angekündigt hatte. Dies hätte für Altena eine Mehrbelastung von rd. 5 Tsd. € bedeutet und damit eine nahezu gleichbleibende Kreisumlage bedeutet.

Im Wesentlichen führt der Landrat den Anstieg der Kreisschlüsselzuweisung und den vergleichsweise geringen Mehraufwand für die LWL -Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 0,8 Mio. € für die Absenkung des Hebesatzes und einen Rückgang bei der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften an. Dabei sind Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen durch zu erwartende Tarifsteigerungen und durch Stellenausweitungen zusätzlich zu finanzieren.

Landrat und Kreiskämmerer haben in der Tagung der Kämmerer am 20.09.2017 die Planungen erläutert und insbesondere zu der Entwicklung der Fallzahlen und –kosten beim Landschaftsverband kritisch Stellung genommen, die in der Summe zu einer Landschaftsverbandsumlage von 108,0 Mio. € führt. Rund 39 % der Kreisumlage (zum Vergleich 2012: 36 %) müssten auf diesem Weg an den Landschaftsverband abgeführt werden.

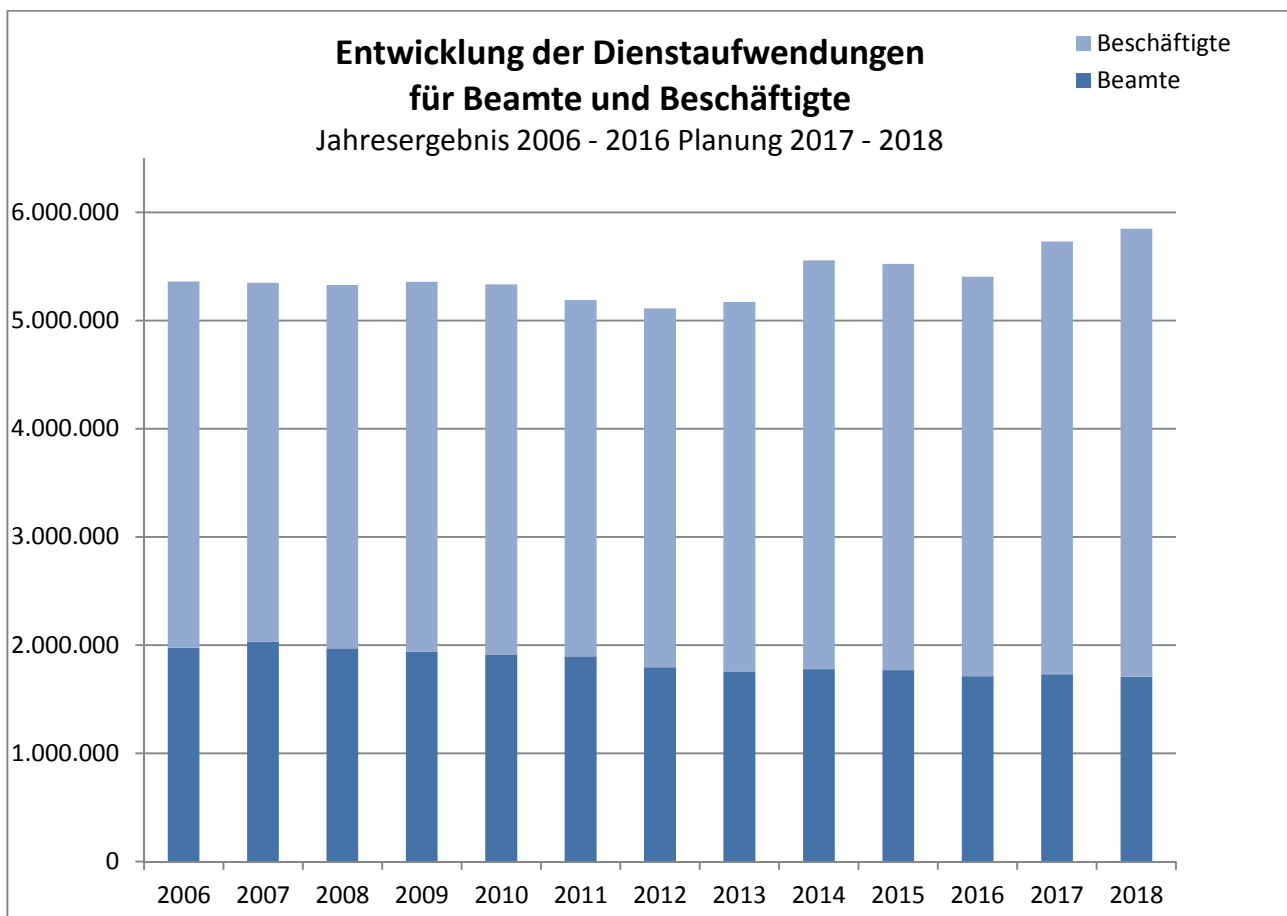
Durch die Aktualisierung einiger Planwerte wurde der prognostizierte Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2018 nach dem Informationsschreiben vom 09.11.2017 mit 43,10 v.H. angegeben. Dies würde Transferaufwand von 11,02 Mio. € für die Kreisumlage bzw. zu einem Minderaufwand von 107 Tsd. € ggü. dem laufenden Jahr führen. In der Planung für 2017 war noch ein Aufwand von 11,16 Mio. € unterstellt worden, der aber durch den späteren Beschluss zum Kreishaushalt später nach unten korrigiert wurde.



Die **Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen** steigen, wie bereits im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 mehrfach berichtet, zumindest im Bereich der Jugendhilfe mit einer großen Dynamik weiter an. Hier liegen die geplanten Transferaufwendungen bei 2,86 Mio. € (Plan 2017: 2,50 Mio. €). Die Transferaufwendungen im Bereich Asylbewerber werden bei 1,16 Mio. € liegen und gehen damit zurück, da mit deutlich weniger geflüchteten Personen gerechnet wird. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt durch die zugesagten Landesmittel weitgehend ergebnisneutral ausfallen wird. Eine genaue Aufstellung der Erträge und Aufwendungen wurde im Sozialausschuss diskutiert.

Die **Personalaufwendungen** umfassen neben der Besoldung und Vergütung auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist.

Bezogen auf die beiden größten Aufwandspositionen, die Dienstaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten, ergibt sich in den Jahren seit der NKF-Umstellung im Jahr 2006 folgendes Bild:



Der Abbau der Personalkosten, und hier im besonderen Maße durch den Abbau von Beamtenstellen, stellt ein wesentliches Element der Haushaltssanierung dar. So konnten in der Zeit zwischen 2008 und 2017 in der Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe 32 Stellen abgebaut werden. Dabei wurde auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, aber bei jedem altersbedingten Ausscheiden die Wiederbesetzung der Stelle und eine Reduktion des Aufgabenumfangs bzw. die Möglichkeit der Aufgabenverteilung hinterfragt. Wie in den Jahren zuvor ist zu beobachten, dass die Zahl der Mitarbeiter, die vor dem Erreichen der planmäßigen Altersgrenze ausscheiden, zunimmt. Durch das ungeplante Ausscheiden einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter musste eine größere Anzahl von Stellen mit neuen und zum größten Teil jungen Kräften nachbesetzt werden, was zumindest den Altersschnitt in der Verwaltung deutlich reduziert hat. Ein ausführlicher Personalbericht wird in der Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt.

Die Dienstaufwendungen waren in der Planung für 2017 im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch Besoldungs- und Tariferhöhungen trotz des Personalabbaus auf 5,73 Mio. € (2016: 5,56 Mio. €) angestiegen. Für 2017 sind unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung und der Besoldungserhöhung Dienstaufwendungen von 5,85 Mio. € geplant. Dabei sind Stellenausweitungen, mit Ausnahme des refinanzierten Rettungsdienstes, nicht geplant. Ein weiterer Stellenabbau findet in 2018 aber nicht statt, da planmäßig kein Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden wird. Im Jahr 2017 sind aber zwei Mitarbeiter ausgeschieden, die regulär erst 2019 bzw. 2023 in Rente/Pension gegangen wären. Ein Mitarbeiter ist im Jahr 2017 verstorben. Von den drei Stellen wurden eine Stelle intern und zwei extern nachbesetzt. Im Zuge der Planberatungen wurde vorübergehend eine Stelle neu eingerichtet, um die krankheitsbedingte Vakanz bei der Stelle Abt.-Leiter 3 überbrücken zu können.

Da kein Orientierungsdatenerlass vorliegt und im Schreiben der kommunalen Spitzenverbände keine Aussage zur Entwicklung der Personalaufwendungen durch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen getätigt wird, wurde eine Steigerungsrate von 2 % unterstellt.

Personal-Summe: davon	JE 2015 9.492.852 €	Vorl. JE 2016 9.031.525 €	Plan 2017 9.073.706 €	Plan 2018 9.312.114 €
Dienstaufwand Beamte	1.768.332 €	1.712.894 €	1.731.358 €	1.707.541 €
Dienstaufwand tarifl. Besch.	3.757.483 €	3.694.515 €	4000.256 €	4.198.222 €
Dienstaufw. Zivildienstleistende		0 €	10.000 €	10.000 €
Dienstaufwand sonst. Besch.	120.168 €	140.723 €	122.220 €	118.529 €
Versorgungskasse Beamte	1.215.582 €	1.222.645 €	1.240.140 €	1.316.576 €
Versorgungskasse tarifl. Besch.	304.039 €	236.675 €	252.705 €	263.828 €
SV-Beiträge tarifl. Besch.	727.416 €	720.337 €	786.491 €	825.246 €
SV-Beiträge so Besch.	16.697 €	22.543 €	16.760 €	15.122 €
Beihilfe	390.672 €	390.433 €	442.289 €	361.050 €
Pensionsrückstellungen	800.385 €	608.429 €	107.320 €	100.000 €
Beihilferückstellungen	308.078 €	389.501 €	175.892 €	181.000 €
Altersteilzeitrückstellungen	-142.732 €	-55.634 €	-35.000 €	0 €
Rückst. Urlaub/Überstunden	-3.516 €	20.919 €	10.000 €	10.000 €
Rückst. Leist. Orient. Bez.	-62.063 €	7.393 €	64.800 €	64.000 €
Pensionsrückstellungen Passive	292.311 €	-79.847 €	148.475 €	141.000 €

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

Personalaufwendungen Summe: davon	Plan 2018 7.854.538 € 100%	
Produktbereich		
1 Innere Verwaltung	1.945.584,00 €	24,8%
2 Sicherheit und Ordnung-	2.281.646,00 €	29,0%
3 Schulträgeraufgaben	234.542,00 €	3,0%
4 Kultur und Wissenschaft-	210.710,00 €	2,7%
5 Soziale Leistungen	581.133,00 €	7,4%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	904.810,00 €	11,5%
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,0%
8 Sportförderung	8.982,00 €	0,1%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	147.328,00 €	1,9%
10 Bauen und Wohnen	377.978,00 €	4,8%
11 Ver- und Entsorgung	39.115,00 €	0,5%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	117.046,00 €	1,5%
13 Natur- und Landschaftspflege	73.896,00 €	0,9%
15 Wirtschaft und Tourismus	193.385,00 €	2,5%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	383.383,00 €	4,9%
17 Stiftungen	0,00 €	0,0%
Rückstellungen (*)	355.000,00 €	4,5%

Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u. a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich, wobei die Personalaufwendungen für die Rettungswache und den Krankentransport (ca. 0,84 Mio. €) durch den Märkischen Kreis abgedeckt werden.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Festzustellende Verschiebungen im Vorjahresvergleich gehen in der Regel auf Grund einer anderen zeitlichen Gewichtung in der Aufgabenerledigung, nicht aber auf Stellenausweitungen zurück.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen gilt, wie in den Vorjahren, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungsplans von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht in allen Fällen stellen- und damit „produkt-scharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Da dieses Vorgehen in den vergangenen Jahren zunehmend zu Problemen führte, hat die GPA NRW eine Analyse der Personalentwicklung vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse sollen in Kürze vorgestellt werden.

Für die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten der Versorgungskasse zum 31.12.2016 herangezogen. Auf die Prognosewerte wurde zur Absicherung von Schwankungen ein Zuschlag von 10 % berechnet.

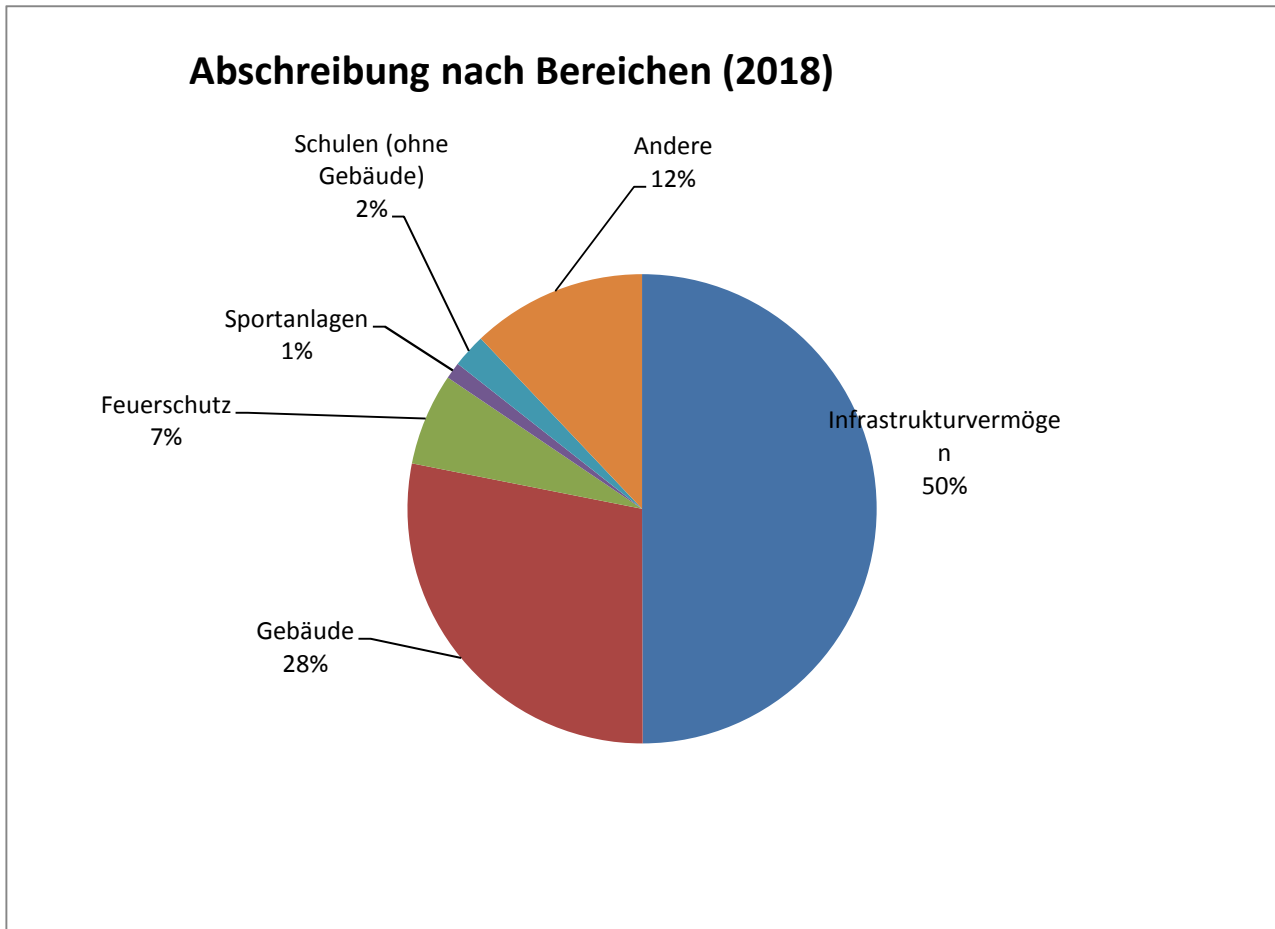
Die geplanten Aufwendungen für die Beamtenversorgung sind leicht rückläufig und liegen in der Planung für 2018 bei 1,46 Mio. € (Plan 2016: 1,39 Mio. €, Ergebnis 2015: 1,14 Mio. €), da wie erwähnt ein Beamter vorzeitig in Pension gegangen ist. Durch eine Umstellung im Berechnungsverfahren ist es in 2015 zu einer aufwandsmindernden Auflösung von Pensionsrückstellungen bei den passiven Beamten (Versorgungsempfänger) gekommen.

Als weitere Aufwandspositionen sind die **bilanziellen Abschreibungen** von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz und dem nach dem 01.01.2006 aktivierten Vermögen.

Die bilanziellen Abschreibungen machen in Summe rund 4,28 Mio. € (Ist 2015: 4,43 Mio. €) oder 8,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stellen dabei mit 4,104 Mio. € den größten Teil dar. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 € Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 79 Tsd. € eingeplant. Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,21 Mio. € (entspricht 28 %) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,14 Mio. € (50 %) am bedeutendsten.

Die Abschreibungen teilen sich nach den einzelnen Bereichen wie folgt auf:



Im Haushalt 2018 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 5,54 Mio. € (Plan 2017: 4,50 Mio. €) geplant. Für die Bewirtschaftung von Gebäuden sollen 1,45 Mio. € (2017: 1,40 Mio. €) eingesetzt werden. Seit Mitte 2016 sind die beiden ehemaligen Schulgebäude in Evingsen und in der Rahmede weitgehend aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Das Gebäude der ehemaligen Förderschule steht hingegen weiterhin in der Bewirtschaftung. Die Kosten werden jedoch vom neuen Schulträger (Märkischer Kreis) vollständig erstattet. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze und Brücken) stehen 350 Tsd. € (2017: 200 Tsd. €) zur Verfügung.

Für die laufende Unterhaltung des Gebäudebestands werden 1,4 Mio. € (2017: 0,6 Mio. €) eingesetzt. Die vergleichsweise hohe Summe entsteht durch den Einsatz von Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen, die weitgehend in der vorhandenen Gebäudestruktur eingesetzt werden soll, da Investitionsmaßnahmen für Neu- oder Erweiterungsbauten nicht anstehen. Die Mittel teilen sich dabei wie folgt auf:

Bereich	Planung 2018
Gebäudemaßnahmen allgemein	357.500 €
Bauliche Maßnahmen Gute Schule 2020	473.000 €
Bauliche Maßnahmen KInvFG II	271.000 €
Bauliche Maßnahmen KInvFG I	227.100 €
Bauliche Maßnahme Klimaförderung	20.000 €
Bauliche Maßnahme Fassadenprogramm	45.000 €
Summe	1.393.600 €

Die einzelnen Maßnahmen sind unter der Produktgruppe 01.14 Technisches Immobilienmanagement, S. 273 ff. aufgeführt. Die Maßnahmen aus Bundesprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) sollen im Jahr 2018 abgeschlossen werden und betreffen ausschließlich Projekte zur energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz. Für das KInvFG II wurden auf Grund der Intention des Förderprogramms bisher drei Maßnahmen aus dem Schulbereich ausgewählt. Die genaue Fördersystematik, insbesondere die kommunale Verteilung der Mittel im Land NRW, ist noch in der Abstimmung mit dem Bund, sodass sich hier noch Änderungen ergeben. Darüber hinaus ist es geplant, weitere Mittel für die Digitalisierung der Schulen einzusetzen. Voraussetzung ist es hier in einer ersten Stufe, dass zunächst die äußere Netzanbindung der Schule wie auch die innere Netzanbindung (Digitalisierung der Klassenräume) realisiert wird. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss soll sich deshalb noch bis zum Jahresende mit der Verabschiedung eines Medienentwicklungsplans befassen, der Grundlage für die Umsetzung der Programmmittel ist. Die kreditfinanzierten Projektmittel des Landes NRW unter dem „Gute Schule 2020“ sind im Vorbericht darzustellen:

Schule	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Art	Betrag 2018
Sekundarschule	Bauliche Sanierung Küche / Essraum	konsumtiv	40.000 €
Sekundarschule	Boden Turnhalle	konsumtiv	20.000 €
Burggymnasium	Renovierung Physikraum	konsumtiv	35.000 €
GS Altena (Mühlendorf)	Brandschutzmaßnahmen	konsumtiv	125.000 €
GS Breitenhagen	Brandschutzmaßnahmen	konsumtiv	125.000 €
Sekundarschule	Brandschutzmaßnahmen	konsumtiv	128.000 €
		Summe:	473.000 €

Weitere Mittel in Höhe von 158.000 € aus diesem Programm werden investiv eingesetzt (siehe S. 56)

Als eine weitere wesentliche Position in diesem Bereich sind die Schülerbeförderungskosten hervorzuheben. Die Kosten müssen aufgrund von Tarifierhöhungen der MVG und durch deutlich steigende Fahrschülerzahlen angehoben werden. Hier sind in 2018 762.000 € eingeplant gegenüber einem Ist-Ergebnis von 699.000 € in 2016. Weitere 519.000 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2017: 594.000 €) sind in den verschiedenen Bereichen des Haushalts mit Einzelsummen eingeplant und dort erläutert.

Für **Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 5,85 Mio. € (2017: 5,96 Mio. €) eingeplant. Davon entfallen 0,80 Mio. € als Erstattung an das Abwasserwerk, insbesondere für die Straßenentwässerung. 2,04 Mio. € sind als Erstattung an den Baubetriebshof, u.a. für die Straßenunterhaltung (550.000 €) und den sogenannten „Kleinen Straßenbau“ (130.000 €) vorgesehen. Allgemeine Geschäftsaufwendungen werden mit 296.000 € und der gesonderte Geschäftsaufwand für Softwarekosten mit 247.000 € berücksichtigt. Mieten und Pachten für angemietete Gebäude und Wohnungen sind mit 352.000 € (2017: 392.000) eingeplant, wobei ein Großteil für die Anmietung der Wohnungen für Asylbewerber anfällt. Diese Position ist aber im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Das **Finanzergebnis** wird durch die Zinserträge und –aufwendungen bestimmt. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind durch die Tilgung von bestehenden Darlehen - bei gleichzeitiger Beschränkung der Neuaufnahme von Krediten – weiterhin rückläufig. Das vorläufige Kreditvolumen lag zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bei rd. 24,1 Mio. € (Vorjahr 25,6 Mio. €). 2018 ist wie im Vorjahr eine Aufnahme von Kredit zur Ausfinanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Es ist eine Neuaufnahme in Höhe von rd. 883.000 € vorgesehen, wobei dem Tilgungen in Höhe von 1,67 Mio. € entgegenstehen, sodass die Nettoentschuldung fortgesetzt wird. Dies gilt im Übrigen auch für die Liquiditätskredite. Auch hier soll eine Entschuldung stattfinden und die Mittel aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit zur Abschmelzung der kurzfristigen Kredite eingesetzt werden.

Der im Rahmen des Zinsmanagements erstellte Quartalsreport weist zum 30.09.2017 bei einer Gesamtverschuldung von 23,2 Mio. € eine Durchschnittsverzinsung von 2,41 % (Vorjahr: 3,04 %) für Investitionskredite aus. Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** konnten auf Grund der Marktentwicklung und durch Zinssicherungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt werden. Die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden bei ca. 0,55 Mio. € (Jahresergebnis 2016: 0,77 Mio. €) liegen.

Die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können durch das inzwischen reduzierte Volumen und aufgrund der Marktlage deutlich zurückgenommen werden. Zum 31.12.2016 wird in der Bilanz ein Betrag von 43,3 Mio. € (zum Vergleich Höchstwert 31.12.2014: 48,5 Mio. €) ausgewiesen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 konnte das Kreditvolumen weitgehend konstant gehalten werden. Zum Ende des dritten Quartals lag der Betrag bei 45 Mio. €. Er konnte aber bis Mitte Oktober u.a. durch die erfolgte Einzahlung der Konsolidierungshilfe auf unter 42,0 Mio. € zurückgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Kreditvolumen zum Jahresende zwischen 41,0 – 43,0 Mio. € wird.

Die Analysen der Banken gehen unverändert für den mittelfristigen Zeitraum von einer relativ stabilen Zinssituation aus und erwarten keinen gravierenden Anstieg bei den kurzen Laufzeiten. Der Anteil der Kredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr liegen weiterhin bei rund einem Viertel des Portfolios (30.09.2016: 46,5 %), während die Laufzeiten mit über fünf Jahre bei 26,7 % liegen und sodass damit – orientiert an der aktuellen Markterwartung - eine ausreichende Zinssicherung betrieben wird. Die Zinsaufwendung für Liquiditätskredite sollen geplant bei 410.000 € (2017: 512.000 €) liegen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen auf Grund des günstigen Zinsmarktes hat in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der Zinslast (Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und ordentl. Aufwendungen) geführt. Die Kennzahl geht aber im aktuellen Jahr auch deshalb zurück, weil der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Nominal sinken die Finanzaufwendungen kontinuierlich, beispielsweise gegenüber dem Plan 2015 (Zinsaufwand: 1,66 Mio. €) um rd. 700.000 € auf rund 0,96 Mio. € im Jahr 2018. Derart große Veränderungen werden sich gleichwohl in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Verwaltung nicht mehr ergeben.

Zinslastquote:		
Jahr	Status	Kennzahl
2009	Jahresergebnis	5,1%
2010	Jahresergebnis	4,8%
2011	Jahresergebnis	5,1%
2012	Jahresergebnis	5,1%
2013	Jahresergebnis	5,0%
2014	Jahresergebnis	4,5%
2015	Jahresergebnis	3,9%
2016	vorl. Jahreserg.	3,4%
2017	Plan	2,8%
2018	Plan	2,2%

Die aktive Zinssteuerung bleibt für die kommenden Jahre eine wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements. Die Stadt bedient sich dabei sowohl der Unterstützung externer Berater wie auch des interkommunalen Erfahrungsaustauschs und setzt seit 2014 eine professionelle Managementsoftware ein. Ein Schwerpunkt wird dabei sein, dass vorhandene Kreditvolumen zu diversifizieren, da die Anzahl der Banken, die Kreditangebote abgeben, gegenüber früheren Jahren leicht zugenommen hat. Im kurzfristigen Bereich wird seit 2016 auch auf ausländische Kreditgeber zurückgegriffen, die eine positive Verzinsung anbieten.

<u>ERGEBNISPLAN</u>	2017	2018
Ordentliche Erträge	48.238.309	50.110.389
Ordentliche Aufwendungen	47.716.738	48.857.147
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	521.571	1.253.242
Finanzerträge	1.131.500	986.400
Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.316.800	1.064.000
Finanzergebnis	-185.300	-77.600
Ordentliches Ergebnis	336.271	1.175.642

Weitere detaillierte Informationen können, wie bereits oben erwähnt, dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Dies sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen,
- Erträge und Aufwendung für die Miete von städtischen Wohnungen für Asylbewerber,
- Erträge und Aufwendungen zum Ausgleich der Personalaufwendungen zwischen den Produkten „Gefahrenabwehr u. –vorbeugung“ (Feuerschutz) und „Rettungsdienst“.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Produktbereich	Überschuss/ Fehlbedarf (-)	Finanz- ergebnis	Interne Erträge	Interne Auf-wendungen	Ergebnis	
					nach internen Leistungs- beziehungen	
					in EUR	
1	Innere Verwaltung	-5.301.455,00	0,00	4.634.373,00	529.643,00	-1.196.725,00
2	Sicherheit und Ordnung-	-2.267.059,00	0,00	244.707,00	1.032.220,00	-3.054.572,00
3	Schulträgeraufgaben	-1.495.335,00	0,00	163.920,00	1.973.027,00	-3.304.442,00
4	Kultur und Wissenschaft-	-411.964,00	0,00	24.410,00	463.315,00	-850.869,00
5	Soziale Leistungen	-702.980,00	0,00	0,00	163.462,00	-866.442,00
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.151.609,00	0,00	30.000,00	115.102,00	-5.236.711,00
7	Gesundheitsdienste	-16.500,00	0,00	0,00	0,00	-16.500,00
8	Sportförderung	-62.173,00	0,00	285.235,00	1.059.520,00	-836.458,00
9	Räumliche Planung und Entwicklung	-280.703,00	-20.000,00	0,00	4.250,00	-304.953,00
10	Bauen und Wohnen	-392.577,00	0,00	0,00	8.800,00	-401.377,00
11	Ver- und Entsorgung	-5.131,00	0,00	0,00	1.500,00	-6.631,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-3.591.657,00	0,00	216.500,00	219.700,00	-3.594.857,00
13	Natur- und Landschaftspflege	-135.741,00	0,00	0,00	24.706,00	-160.447,00
15	Wirtschaft und Tourismus	770.643,00	815.000,00	0,00	3.900,00	1.581.743,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.303.983,00	-880.100,00	0,00	0,00	19.423.883,00
17	Stiftungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
	Summe	1.259.742,00	-84.100,00	5.599.145,00	5.599.145,00	1.175.642,00

Vermögens- und Finanzlage

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein sogenannter „Cashflow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evtl. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,

- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Instandhaltungsrückstellungen absehbar. Diese müssen ggf. über die Veränderungsliste eingeplant werden.

Investitionstätigkeit

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

	Bezeichnung	Produktgruppe	2018	VE
1	Bürodrehstühle / Büromöbel	01 .02	600 €	
2	Bürodrehstühle / Büromöbel	01 .06	1.000 €	
3	Update Telefonanlage	01 .06	3.000 €	
4	Bürodrehstühle / Büromöbel	01 .08	1.000 €	
5	Bürodrehstühle / Büromöbel	01 .10	500 €	
6	Office-Lizenzen Verwaltung	01 .10	5.000 €	
7	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	01 .10	20.000 €	
8	Grunderwerb (Wohnbauland)	01 .13	2.000 €	
9	Grunderwerb (Straßenland)	01 .13	20.000 €	
10	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	01 .13	3.000 €	
11	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	01 .13	13.000 €	
12	Büroinventar	02 .01	2.500 €	
13	Parkscheinautomat	02 .07	8.000 €	
14	Ersatzbeschaffung TopCash	02 .10	1.500 €	
15	Hard- & Software Digitalisierung Meldedaten	02 .10	10.000 €	
16	Anbau Feuerwehrgerätehaus Dahle	01 .14	60.000 €	
17	Neubau Fertigarage GGS Dahle	01 .14	15.000 €	
18	HLF (für Standort Freiheit)	02 .15	0 €	300.000 €
19	Gerätewagen GW Logistik (Standort Umweltschutz Wache)	02 .15	0 €	250.000 €
20	Werkzeugsatz Türöffnung	02 .15	2.000 €	
21	EDV Feuerwache	02 .15	4.000 €	
22	Rollcontainer	02 .15	4.000 €	
23	Kettensägen	02 .15	4.500 €	
24	Bau von Löschwassereinrichtungen, Hydranten Rahmedetal	02 .15	5.000 €	
25	Chemikalienschutzanzüge	02 .15	5.000 €	
26	Fahrzeugladestation Druckluft	02 .15	5.000 €	
27	Helmsprechgarnituren Atemschutz Feuerwehr	02 .15	5.000 €	
28	Hochleistungslüfter	02 .15	6.000 €	
29	Defibrillator HLF	02 .15	7.500 €	

30	Handlampen	02 .15	8.000 €	
31	Beleuchtung Ersatzteile Feuerwehr	02 .15	8.000 €	
32	Meldeempfänger Digital	02 .15	8.000 €	
33	Handsprechfunkgeräte	02 .15	10.000 €	
34	Umstellung Sprechfunk Tetra	02 .15	10.000 €	
35	Helme Feuerwehr	02 .15	10.000 €	
36	TEL Meldekopf ELW	02 .15	10.000 €	
37	Feuerwehrtechnische Geräte & Trinkwasser Schutzsystem	02 .15	10.000 €	
38	Wetterschutz- Schnitenschutzkleidung	02 .15	10.000 €	
39	Wärmebildkameras	02 .15	12.000 €	
40	Atemschutzgeräte	02 .15	25.000 €	
41	HuPF Schutzkleidung	02 .15	40.000 €	
42	ELF SEG Fahrzeug	02 .15	125.000 €	
43	ELF LZ1 Fahrzeug	02 .15	125.000 €	
44	Laptop für Musikraum Sekundarschule	03 .01	500 €	
45	Dokumentenkamera BGA	03 .01	700 €	
46	Rollenrutschbahn BGA	03 .01	750 €	
47	Technikausrüstung Sekundarschule	03 .01	1.000 €	
48	Mobile Musikanlage GS Breitenhagen	03 .01	1.000 €	
49	Bühnenvorhang GS Breitenhagen	03 .01	1.100 €	
50	Hard- und Software Schulverwaltung Mühlendorf	03 .01	2.500 €	
51	Digitalklavier Musikraum Sekundarschule	03 .01	1.500 €	
52	Digitales Messwerterfassungssystem BGA	03 .01	1.600 €	
53	20 Trapezbänke GS Breitenhagen	03 .01	2.000 €	
54	Sportgeräte BGA	03 .01	2.500 €	
55	Phywe Demo Set mit Ergänzungsset BGA	03 .01	2.700 €	
56	Beschaffung Rollos GGS Dahle	03 .01	3.500 €	
57	Pylonentafeln Sekundarschule	03 .01	5.200 €	
58	Beschaffung Flügel BGA	03 .01	8.000 €	
59	Einrichtung Förderraum GS Mühlendorf	03 .01	9.000 €	
60	Pylonentafeln GS Mühlendorf	03 .01	9.300 €	
61	Schülernetzwerk u. Austausch Arbeitsplatz PC GS Mühlendorf	03 .01	10.000 €	
62	Ballfangzaun Sekundarschule	03 .01	28.000 €	
63	Einrichtung neue Schulküche Sekundarschule	03 .01	40.000 €	
64	Fachraum Chemie BGA	03 .01	90.000 €	
65	Burg Holtzbrinck	04 .03	500.000 €	
66	Sanierung Torbogen Burg Holtzbrinck	04 .03	40.000 €	
67	Bürostul/ Büromöbel	04 .08	500 €	
68	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	06 .02	500 €	
69	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JuZ 29	06 .02	1.500 €	
70	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JBS Dahle	06 .02	1.500 €	
71	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. BZ Nettenscheid	06 .02	1.500 €	
72	Kinderspielgeräte	06 .02	20.000 €	
73	Jugendtore Reineckestadion	08 .01	1.500 €	
74	Anlaufbahn Regupol	08 .01	3.900 €	
75	Hammerwurfkäfig Sauerlandhalle (Pragpaul)	08 .01	5.800 €	
76	Erneuerung Kunstrasenbelag Reineckestadion	08 .01	300.000 €	
77	Sanierung ehem. VDM Gelände	09 .01	225.000 €	
78	Sanierung ehem. Bierbach-Gelände	09 .01	75.000 €	
79	Fußgängerbrücke Lennepromenade	12 .01	600.000 €	

80	Auf der Ebene	12 .01	0 €	
81	Vor dem Kalkofen (Endausbau)	12 .01	250.000 €	
82	Erschl. ehem. Bahngelände	12 .01	500.000 €	
83	Radweg Lenneroute	12 .01	75.000 €	
84	Schubertstr.	12 .01	650.000 €	
85	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	12 .01	30.000 €	
86	Ladestation E-Autos	13 .01	53.000 €	
87	Diverse GWGs	div.	79.000 €	
	Summe Auszahlungen		4.259.650 €	550.000 €

Für die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten** ergibt sich summarisch folgendes Gesamtbild:

Finanzplan 2018

Investitionszuwendungen		
an das Land		
an verbundene Unternehmen		
an private Unternehmen		
an übrige Bereiche		
Erwerb von Grundstücken		25.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen		910.750 €
Hochbaumaßnahmen		60.000 €
Tiefbaumaßnahmen		1.775.000 €
Sonst. Baumaßnahmen		1.488.900 €
Aktivierbare Zuwendungen		0 €
Sonst. Investitionsauszahlungen		
Summe investive Auszahlungen		4.259.650 €

Die Investitionen unterliegen zwar im Einzelfall derzeit nicht mehr der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, gleichwohl werden intern durch die Verwaltungsführung die gleichen Kriterien angewandt, so dass Investitionen nur dann freigegeben werden, wenn sie unabwendbar, unaufschiebbar und zur Abwendung einer Gefahr durchgeführt werden oder, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt

Die investiven Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Produkt gruppe	2018
1	Burg Holtzbrinck	04 .03	400.000 €
2	Erschl. ehem. Bahngelände	12 .01	400.000 €
3	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	12 .01	27.000 €
4	Fußgängerbrücke Lennepromenade	12 .01	480.000 €
5	Radweg Lenneroute	12 .01	150.000 €
6	Schubertstraße	12 .01	585.000 €
7	Westiger Str.	12 .01	120.000 €
8	Ortsdurchfahrt Dahle	12 .01	120.000 €
9	Im Springen Straßenendausbau	12 .01	200.000 €
10	Straßenendausbau Wulferschlaa	12 .01	270.000 €
11	Bäckerssiepen	12 .01	135.000 €
12	Martin-Luther-Str., Giebelweg, Kettlerweg	12 .01	900.000 €
13	Ladestation E-Autos	13 .01	16.800 €
14	Allgem. Inv. Pauschale	16 .01	944.581 €
15	Schulpauschale	16 .01	74.600 €
16	Sportpauschale	16 .01	60.000 €
17	Feuerschutzpauschale	16 .01	42.000 €
Summe Einzahlungen			4.924.981 €

Folgende **Einzahlungen für Investitionstätigkeiten** sind summarisch zu berücksichtigen:

Finanzplan 2018

Einzahlungen aus Veräußerungen		
Veräußerung von Grundstücken		70.000 €
Veräußerung von bew. Vermögen		
Einzahlungen aus Beiträgen		
Beiträge u. ähnliche Entgelte		2.330.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
Investitionszuwendungen vom Bund		700.133 €
Feuerschutzpauschale		42.000 €
Allgemeine Investitionspauschale		944.581 €
Schulpauschale		74.600 €
Sportpauschale		60.000 €
weitere Investitionszuw.vom Land		773.667 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden		
Investitionszuwendungen vom so. öff. Bereich		
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen		
Rückzahlbare Zuwendungen		
Rückflüsse aus Ausleihungen		
Rückflüsse aus Ausleihungen		
Sonst. Investitionseinzahl.		
Summe investive Einzahlungen		4.994.981 €

Es ergibt sich nach derzeitigem Stand der Planung ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit von **735.331,00 €**. Der Überschuss ist damit zu begründen, dass im Haushalt 2016 und 2017 Maßnahmen begonnen wurden, für die Einzahlungen aus Fördermitteln und Anliegerbeiträgen, die erst in 2018 erwartet werden.

Im Bereich der **Gebäude** wurde im Jahr 2016 außerplanmäßig ein Gebäude erworben und umgebaut, das für einen Integrationstreffpunkt genutzt werden soll. Die Maßnahme wird voraussichtlich baulich in 2017 abgeschlossen. Evt. Restzahlungen werden durch Mittelübertragungen aus 2017 nach 2018 finanziert.

Die Planungs- und Baukosten für den Um- und Ausbau der Burg Holtzbrinck belaufen sich nunmehr auf 1,26 Mio. €. In 2016 wurden Planungskosten in Höhe von 75.000 € berücksichtigt. Für Baukosten wurden in 2017 683.000 € bereitgestellt, weitere 500.000 € sind in 2018 vorgesehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 80 % aus Mitteln des Programms Stadtumbau West gefördert. Daneben werden 40.000 € für die Sanierung des Torbogens angesetzt.

Als weitere bauliche Maßnahmen sind ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Dahle (60.000 €) und der Bau einer Fertiggarage zur Unterbringung von Fahrrädern und Geräten an der Grundschule Dahle (15.000 €) geplant.

Die Investitionen für den **Feuerschutz** umfassen rd. 459.000 €, wobei für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen 250.000 € vorgesehen werden. Weitere 550.000 € sind als Verpflichtungsermächtigung für weitere Fahrzeugbeschaffungen in 2019 eingeplant. Für 2018 steht die Beschaffung von zwei Einsatzleitfahrzeugen für die SEG und den Löschzug 1 mit je 125.000 € an.

Daneben betreffen sie im Wesentlichen den Austausch defekter oder technisch überholter Geräte sowie die Schutzkleidung und Sicherheitsausrüstung. Ein Schwerpunkt ist der kontinuierliche Austausch von Atemschutzgeräten (25.000 €) und der seit längerer Zeit anstehende Austausch des Sprechfunks durch den Wechsel auf digitale Technik (10.000 €) sowie digitale Meldeempfänger (8.000 €). Für die Anschaffung von zwei Wärmebildkameras sind 12.000 Euro vorgesehen. Zudem muss mit dem Ersatz der HuPF-Kleidung/Jacken (40.000 €), Wetterschutzschnittkleidung (10.000 €) und der Helme (10.000 €) fortgeführt werden. Die Austauschmaßnahme erstreckt sich in Absprache mit der Wehrführung über mehrere Jahre. Das gesamte Beschaffungsprogramm ist unter der Produktgruppe 02.15 erläutert.

Im Bereich der **Schulen** stehen 2018 Investitionen in Höhe von 221.000 € (Vorjahr: 63.000 €) an. Die größeren Maßnahmen stellen dabei die geplanten Investitionsprojekte aus dem Bereich des Programms „Gute Schule 2020“ dar:

Schule	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Art	
Sekundarschule	Ballfangzaun	Investiv	28.000 €
Sekundarschule	Einrichtung Schulküche	Investiv	40.000 €
Burggymnasium	Einrichtung Fachraum Chemie	Investiv	90.000 €
		Summe:	158.000 €

Weitere Mittel in Höhe von 473.000 € werden für die Gebäudeunterhaltung konsumtiv eingesetzt (s.o.).

Weitere größere Maßnahmen sind dabei der Austausch des Schülernetzwerks in der GS Altena/Mühlendorf (10.000 €) und die Einrichtung eines Förderraums ebenfalls in dieser Schule (9.000 €). Die weiteren Maßnahmen sind unter der Produktgruppe 03.01 erläutert.

Im Produktbereich **Sport** ist als größte Maßnahme seit Jahren ein Austausch der Kunstrasenfläche einschließlich der umlaufenden Entwässerung im Reinecke-Stadion am Pragpaul (300.000 €) vorgesehen.

Natur- und Landschaftspflege

Für den Bau von Ladestationen für E-Autos sind als Klimaschutzprojekt 53 Tsd. Euro vorgesehen (Förderquote 31,7 %).

Stadtentwicklung

Für das **ehemalige VDM-Gelände sowie das Bierbach-Gelände** müssen Abbruchkonzepte und Gutachten über vorhandene Altlasten erstellt werden. Ggf. können oder müssen einzelne Bauteile in 2018 bereits abgerissen werden. Insgesamt wurden über die Veränderungslisten 225 Tsd. € für 2018 bereitgestellt.

Für die **Erschließung des ehemaligen Bahngeländes** waren für 2017 der Bau einer neuen Erschließungsstraße in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit weiteren 500.000 € in 2018 in Ansatz gebracht, die bereits als Verpflichtungsermächtigung in 2017 berücksichtigt waren. Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %), müssen sie auch in der Investitionsplanung separat dargestellt werden. Für die Fertigstellung der Fußgängerbrücke Lennepromenade sind weitere 600.000 € eingeplant.

In den kommenden Jahren sind eine Reihe von Investitionsmaßnahmen im **Bereich des Straßenbaus** geplant. Die **Straße „Taubenstein“** war zunächst für den Ausbau in 2018 vorgesehen. Schon in 2016 wurden dazu 50.000 € für Planungskosten bereit gestellt, aber wegen bisher noch vordringlicher anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Aus Kapazitätsgründen muss diese Maßnahme jedoch ins Jahr 2020 verschoben werden. Für 2020 werden Baukosten in Höhe von 600.000 € erneut angesetzt. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragspflichtig (90%).

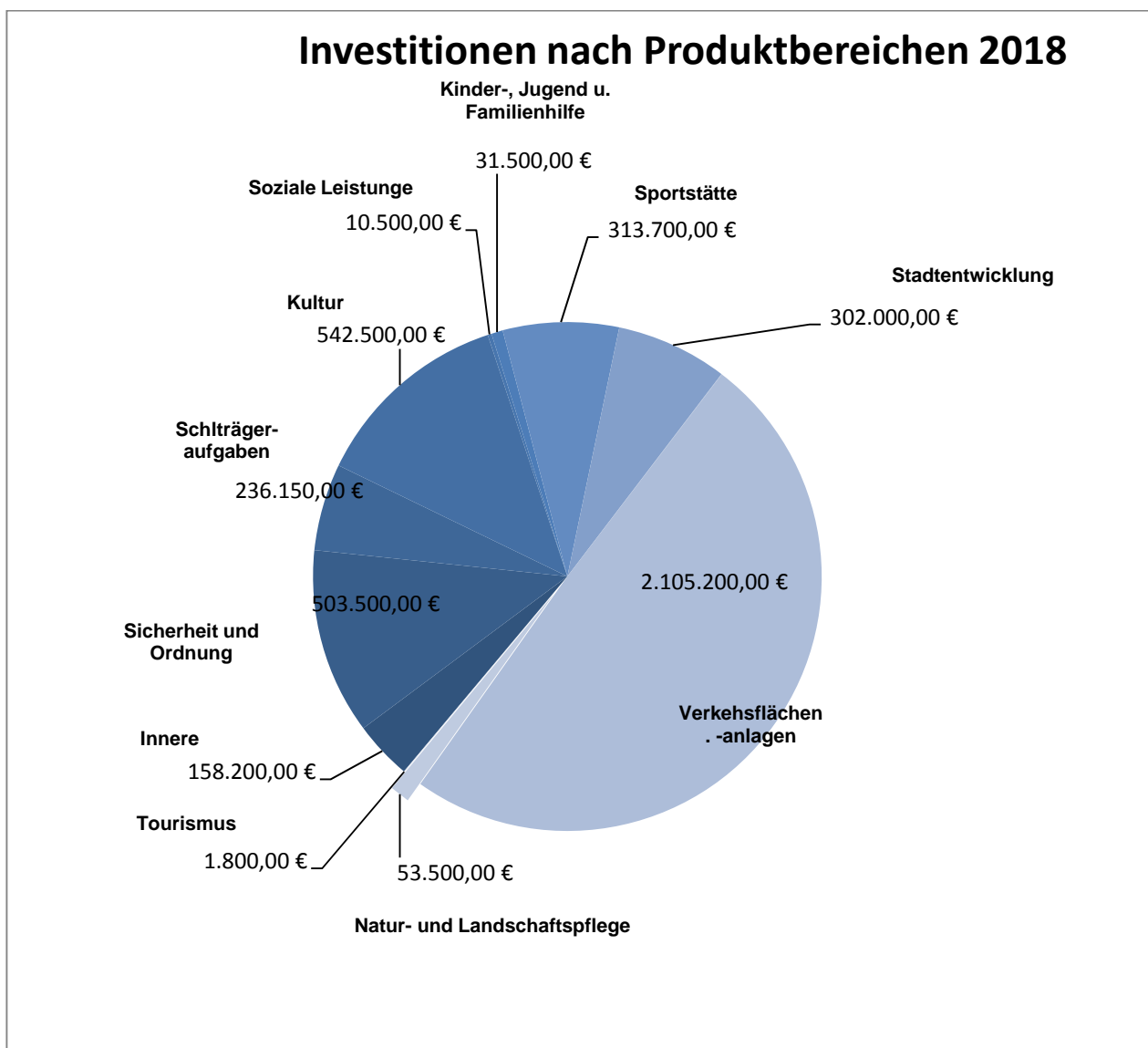
Als nächster **Bauabschnitt des Radwegs Lenneroute** soll die Strecke vom Stortel bis zum Winkelsen realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden vorläufig auf ca. 1,5 Mio. € geschätzt, einschließlich der Kosten für den Bau der notwendigen Lennebrücke. Für 2018 werden 75.000 € für Planungskosten zu veranschlagen sein. Der Weiterbau der Lenneroute vom Stortel bis zum Winkelsen ist zudem nur dann realisierbar, wenn im Zusammenhang mit dem Bau der notwendigen **Radwegbrücke das linke Lenneufer** nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ökologisch umgestaltet wird. Für 2018 werden dafür Planungskosten in Höhe von 30.000 € angesetzt, die voraussichtlich zu 90 % aus Landesmitteln refinanziert werden.

Der **untere Teil der Schubertstraße** (ca. 300m) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In 2017 wurden schon 40Tsd. € für Planungskosten bereitgestellt, aber bisher wegen noch vordringlicherer anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Für 2018 werden die gesamten Planungs- und Baukosten in Höhe von 650.000 € neu angesetzt. Die Maßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz für die Grundstücksanlieger

beitragspflichtig (80%). Die Planung und Auftragsvergabe ist in 2018 vorgesehen, die Bauausführung in 2019.

Für den noch ausstehenden **Endausbau der Straße „Vor dem Kalkofen“** im gleichnamigen Industriegebiet in Evingsen wurden bereits in früheren Jahren Mittel bereitgestellt, aber bisher wegen noch vordringlicherer anderer Aufgaben nicht abgerufen. Diese Mittel gehen mit Ablauf des Jahres 2017 unter. Für 2018 werden die gesamten Planungs- und Baukosten in Höhe von 250.000 € neu angesetzt.

Insgesamt entstehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.259.650 €, die sich auf die Produktbereiche wie folgt verteilen:



Der **Finanzplan 2018** kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

FINANZPLAN	2018	
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.797.693 €	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.361.410 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		3.436.283 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.994.981 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.259.650 €	
Finanzergebnis		735.331 €
Finanzmittelüberschuss		4.171.614 €
Aufnahme von Darlehn	944.669 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.665.600 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-720.931 €
Änderung des Finanzmittelbestands		3.450.683 €

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das geplante Volumen der Liquiditätskredite in 2018 von 45 Mio. € (Stand: 01.10.2017) aufgrund des Überschusses in der Finanzplanung zurückgeführt werden kann. Durch den erwarteten positiven Cashflow in 2017 ist für dieses Haushaltsjahr ebenfalls eine Reduzierung der Liquiditätskredite zu erwarten.

Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

Ertrag \geq Aufwand

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

Eigenkapital ≥ 0

§ 75 GO NRW bestimmt:

„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6,74 Mio. € ausgewiesen.

Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 lag der Jahresfehlbetrag bei 6,05 Mio. €, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,69 Mio. € verblieb. Der Jahresfehlbetrag für 2007 wurde mit 5,36 Mio. € ausgewiesen. Damit musste das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus in Anspruch genommen werden, so dass die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen gilt.

Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2008 (-2,99 Mio. €), 2009 (-12,91 Mio. €), 2010 (-12,31 Mio. €), 2011 (- 6,99 Mio. €), 2012 (- 3,39 Mio. €) haben zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals geführt. Mit dem Jahresergebnis 2013 (-6,31 Mio. €) ist zum 31.12.2013 die Überschuldung eingetreten (Eigenkapital: -4,2 Mio. €). Das Jahresergebnis 2014 (-4,33 Mio. €) erhöhte den Fehlbetrag auf -8,57 Mio. €.

Das Jahresergebnis für 2015 fiel mit – 2,49 Mio. € besser aus als geplant (-3,32 Mio. €). Das Eigenkapital zum 31.12.2015 wurde gleichwohl weiter auf dann -11,05 Mio. € reduziert.

Mit dem (noch vorläufigen) Jahresergebnis 2016 (+2,04 Mio. €) konnte erstmals ein Haushaltsausgleich hergestellt und das negative Eigenkapital auf -8,87 Mio. € verbessert werden. Das geplante Jahresergebnis 2017 (+0,52 Mio. €) sieht ebenfalls ein positives Jahresergebnis und eine weitere Reduzierung des Fehlbetrages vor.

Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies durch die Planung eines weiterhin positiven Jahresergebnisses, dass jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht werden kann und:

- der (negative) Eigenkapital wird weiterhin reduziert,
- die Allgemeine Rücklage kann aber noch nicht erhöht werden,
- Genehmigungspflicht: Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Als zentrale Vorschrift des Stärkungspaktgesetzes sieht § 6 für die Stärkungspaktkommunen die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans (HSP) vor:

§ 6 Haushaltssanierungsplan

(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.

(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.

(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

Der Haushaltssanierungsplan tritt damit an die Stelle des Haushaltssanierungskonzepts gem. § 76 GO NRW, dessen Regelung aber grundsätzlich weiter gelten:

§ 76 GO NRW: Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Haushaltssanierungsplan wird damit gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz i.V.m. § 76 und § 79 Abs. 2 GO NRW Bestandteil des Haushaltsplans. Die Haushaltssatzung darf nach § 80 Abs. 5 erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden und in Kraft treten. Damit soll die Kommune die Chance erhalten, den Zustand der dauernden Nothaushaltssituation in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung zu verlassen.

ANHANG ZUM VORBERICHT

In diesem Anhang werden die wesentlichen Begriffe zum kommunalen Haushaltsrecht erläutert.

Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme aus.

Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnissrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkte. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	

03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14 Umweltschutz
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	15 Wirtschaft und Tourismus
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	17 Stiftungen

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

Kennzahlen und Leistungsmengen

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 enthält erstmals Kennzahlen und Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele.

Gliederung des Planes

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i. d. R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software KIRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorvorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2

- Planung Haushaltsjahr +3

Gesamtergebnisplan

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite der Bilanz).

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investitionszuwendungen

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit.

Finanzüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks, sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes der Finanzmittel

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.